magnet basel

tachles

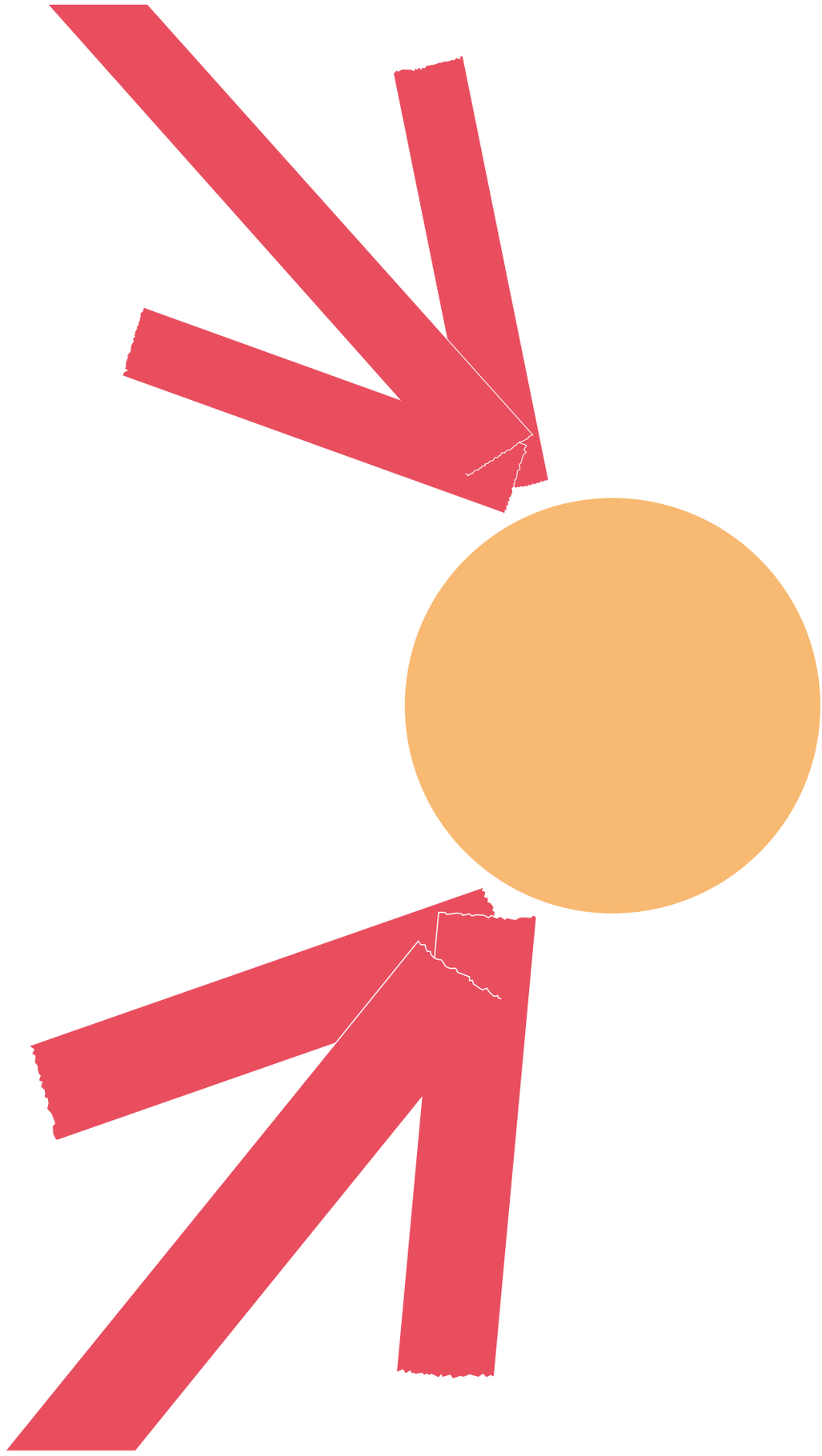

QUALITÄT FÄLLT NICHT VOM HIMMEL

Die freie Gesellschaft geht einher
mit Vielfalt der Kultur,
offenem Austausch der Zivilgesellschaft
und einer unabhängigen Presse.
Die Stiftung für Gesellschaft, Kultur
und Presse, Schweiz fördert
diese Ziele seit vielen Jahren und
engagiert sich für eine qualitative,
nationale und internationale
jüdische Presse.

Stiftung für Gesellschaft,
Kultur und Presse, Schweiz

Förderungen an:
IBAN CH92 0865 9300 2402 7560 1

Informationen unter:
stiftung@gkps.ch

MAGNET BASEL

Fünf Ausstellungen zur Migration

Das Thema Migration ist heute aktueller denn je. Unter dem Titel «Magnet Basel. Migration im Dreiländereck» werden ab 27. April – 100 Jahre nach Einrichtung der Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei durch den Schweizer Bundesrat per Notverordnung im November 1917 – fünf Ausstellungen eröffnet. Zwei von ihnen werden im Staatsarchiv («Du bist hier») und im Historischen Museum Basel – Museum für Wohnkultur («Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.») gezeigt, sie beschäftigen sich intensiv mit den Personendossiers der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt, die den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern im Zeitraum 1917–1967 zum Thema haben. Für die Präsentation hat das Kuratorenteam nach einer Auswahl 32 für ihre Aussagekraft, ihre zeitgeschichtliche Bedeutung und ihre biografische Qualität besonders geeignete Dossiers ausgesucht, die mit Begleittext und Kontext präsentiert werden. Im Museum.BL in Liestal wird am 13. Mai die Ausstellung «Forse nella Hanro – Vielleicht in der Hanro?» über Italienerinnen in der Nachkriegsschweiz gezeigt. Hier steht die wenig bekannte Einwanderung junger Italienerinnen in eine Schweiz des Aufbruchs und der Hochkonjunktur im Mittelpunkt. Ergänzend zeigt das Dreiländermuseum in Lörrach vom 28. April an die Schau «Mädchen, geh in die Schweiz und mach dein Glück!» über deutsche Hausangestellte in der Schweiz, deren Lebenswege beleuchtet werden. Und im Foyer des Theaters Basel ist ab 27. April die Ausstellung «Erhebungen zur Person» über das Stadttheater Basel im Spiegel der Fremdenpolizei von 1933–1946 zu sehen. Parallel zu den fünf Ausstellungen findet ein beachtliches Rahmenprogramm mit Vorträgen oder Filmvorführungen statt. Auf dem Bild zu sehen ist die Einwohnerkontrolle an Spiegelgasse 6 in Basel, zwischen 1948 und 1959. *VW*

www.magnetbasel.ch

FOTO: STAATSARCHIV BASEL-STADT, HÖFLINGER, HÖ D 35385

BASEL

Engagement für Flüchtlinge

Wer sich in der Basler Flüchtlingshilfe engagieren möchte, der kann sich an die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge wenden, deren Ziel es ist, den zivilgesellschaftlichen Willen zur Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu koordinieren. Jede interessierte Person kann sich auf der Homepage anmelden und ihr mögliches Engagement eintragen. Auf die erstellten Einträge können die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter der Abteilung Migration, die sich um asylsuchende Menschen in Basel-Stadt kümmern, sowie auch die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle Zugriff. Je nach Bedürfnis und Nachfrage der geflüchteteten Menschen treten die Behörden dann mit freiwilligen Helfern in Kontakt. Eine weitere Aufgabe der Koordinationsstelle ist es, die vorhandenen Ideen und Initiativen zu vernetzen und Interessierten einen Überblick über bereits aktive Gruppen und Organisationen zu verschaffen. Wer selbst eine konkrete Projektidee hat, kann sich auch an die Stelle wenden. Auf der Website werden zudem Tipps für Freiwillige im Asylbereich und ausführliche Informationen über das Asylrecht und Menschen im Schweizer Asylverfahren gegeben.
http://fff-basel.ch

BERN

Recherche auf eigene Faust

Im Schweizerischen Bundesarchiv sind die Unterlagen des Parlaments, des Bundesrats, der Bundesverwaltung und der Schweizer Vertretungen im Ausland seit 1798 zugänglich. Der grösste Teil der Unterlagen ist für alle Interessierten online recherchierbar. Zurzeit befinden sich über 60 Laufkilometer Unterlagen im Bundesarchiv, der grösste Teil stammt aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert. Für die Suche im Bundesarchiv stehen verschiedene Datenbanken zur Verfügung. Via Swiss Archives (www.swiss-archives.ch) können Nutzer nahezu alle Bestände des Bundesarchivs durchsuchen und online bestellen. Die Plattform Amtsdruckschriften bietet einen direkten Zugriff auf bereits digitalisierte Unterlagen, und das vom Bundesarchiv betriebene Portal Open Data Swiss (https://opendata.swiss) enthält aktuelle und frei zugängliche Datensätze von Schweizer Behörden. 100 Jahre sind es her, seit der Schweizer Bundesrat im November 1917 per Notverordnung die Eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei eingerichtet hat und die Kantone anwies, entsprechende Behörden aufzubauen. Wer selbst recherchieren und mehr über die historischen Ereignisse erfahren möchte, kann im Schweizerischen Bundesarchiv fündig werden – und auch aktuelle Eintragungen finden. *TA*

In Kürze

Die virtuelle Flucht. Mit einem Computerspiel möchte BBC das Thema «Flüchtlinge aus Syrien» auf spielerische Art vermitteln. Das Prinzip des Spiels «Syrian Journey» ist leicht zu verstehen, per Klick können die Spieler sich zum Beispiel ihre Flüchtlingsroute auswählen, indem sie verschiedene Länder wählen können. Ziel ist es, den Spielenden die Situation vor Augen zu führen, aus Syrien nach Europa fliehen zu müssen. Welche Entscheidungen würde man selbst treffen? Wie die BBC erklärt, soll die virtuelle Reise unternommen werden, um das echte Dilemma der Flüchtlinge zu begreifen. Das Spiel beinhaltet auch dramatische Szenen, so kann das Flüchtlingsboot, auf dem sich die Spielenden befinden, beschossen werden, und ein weiterer Klick entscheidet über die weitere Zukunft, indem man vom Boot springt oder eben nicht. Begleitend zu dem Spiel hat die BBC den Hashtag #whatwouldyoutake ins Leben gerufen, dort werden die User von Twitter aufgerufen, sich zu überlegen, welche Gegenstände sie auf die Flucht mitnehmen würden. «Syrian Journey» stiess nach Erscheinen auf Kritik, so sagte Nahostexperte Christopher Walker in der «Daily Mail»: «Es ist unfassbar, dass das Leid von Millionen zu einem Kinderspiel verdreht wird.» Der «Guardian» schrieb dagegen, der interaktive Ansatz sei ein Weg, Aufmerksamkeit zu wecken. Das Computerspiel basiert auf den Erfahrungen der Journalisten Mamdouh Akbiek und Eloise Dicker. *TA*

tachles

Dies ist eine Beilage
der JM Jüdischen Medien AG

Redaktion
JM Jüdische Medien AG
Postfach 1852
8027 Zürich
Tel.: +41 44 206 42 22
Fax: +41 44 206 42 20
redaktion@tachles.ch
www.tachles.ch

Die Kuratoren Andrea Althaus, Gabriel Heim, Christoph Stratenwerth über Ausstellung, Kontextuierung und Hintergründe von Magnet Basel

Ausstellung als Zeitspiegel

INTERVIEW YVES KUGELMANN

tachles: 100 Jahre Fremdenpolizei und die Öffnung der Akten im Staatsarchiv Basel haben zum Ausstellungsprojekt Magnet Basel geführt. Sie spiegeln somit die aktuelle Flüchtlingsfrage mit historischen Migrations- und Flüchtlingsakten. Mit welchem Ansatz?

Christoph Stratenwerth: Im Zuge unserer Recherchen entdeckten wir eher zufällig, dass die Fremdenpolizei 2017 100 Jahre alt wird. Gabriel Heim, der schon seit zwei Jahren Akten aus dem Archivbestand der Fremdenpolizei gelesen hatte, und ich kamen unabhängig voneinander ins Gespräch mit Esther Baur, der Basler Staatsarchivarin. Bei meinem Gespräch mit Esther Baur ging es darum, wie man den grossen Bestand von vielen tausend Dossiers zur Fremdenpolizei überhaupt öffentlich machen könnte. Das führte Gabriel Heim und mich dann zusammen, und die Flüchtlingskrise 2015 legte nahe, die Dossiers nicht nur historisch, sondern auch im aktuellen Kontext zu sehen.

Sie bespielen das Staatsarchiv, das Historische Musem, das Stadtmuseum Lörrach und das Museum Liestal. Weshalb?

Christoph Stratenwerth: Die Orte waren eigentlich vor den Themen klar. Als Erstes war das Staatsarchiv als Genese der ganzen Materialien wichtig, deshalb stellen wir dort aus. Der zweite Ort sollte in Zusammenhang mit der lokalen Geschichte stehen, das Historische Museum bot sich an. In Liestal war das Museum.BL bereit, mit uns zusammenzuarbeiten, und wir suchten einen Fokus, der dort interessant sein könnten. So sind wir auf das Thema «Näherinnen bei der Hanro» gestossen. In Lörrach geschah das Gleiche mit dem Thema der «Schweizgängerinnen», den deutschen Hausangestellten in der Schweiz. Deren Schicksal wiederum ist auch in den fremdenpolizeilichen Akten eindrücklich dokumentiert.

Es ist eine Ausstellung letztlich über Basel.

Gabriel Heim: Wichtig ist Basels geografische Lage, die die Stadt damals enorm attraktiv machte – kurze Wege, viele Grenzen. Dazu kommt mit den Aktenbeständen die Überlieferungsgeschichte, die hier ungebrochen ist. Grenzkantone haben eine gewisse Wertschätzung für solches Aktenmaterial, auch in Schaffhausen, Genf und St. Gallen gibt es eine gute Überlieferung. Wobei die Innerschweizer Kantone mit Fremdenpolizei-Dossiers a priori nur wenig zu tun hatten und Zürich dieses Material in den 1970er-Jahren weitgehend vernichtet hat, was man heute sehr bereut.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist immer auch ein schwieriger Prozess. Sie konfrontieren die Stadt und vor allem Familien mit sensitiven Daten, Erfahrungen, Erinnerungen. Wie waren die Reaktionen?

Christoph Stratenwerth: Ein Tor zur Welt zu sein, gehört mittlerweile zum genetischen Code der Stadt Basel. Wir haben bei den massgeblichen Leuten viel Unterstützung gefunden und sind eigentlich überall auf Offenheit gestossen. Viele Ansprechpersonen haben uns gleich ihre eigene Einwanderungsfamiliengeschichte erzählt. Dieses Bewusstsein ist in Basel viel stärker, als es öffentlich plakatiert wird.

Können Sie uns das Spektrum Ihrer Arbeit und der Ausstellung zwischen Begriffen wie Migration, Flüchtlinge, Asylwesen und so fort erläutern?

Andrea Althaus: Auffallend ist, dass sich ab den 1920er-Jahren die Einwanderungspolitik stark auf den Schutz des Arbeitsmarktes ausrichtete. Es gab aber auch damals, etwa gegenüber den Deutschen, die Angst vor der geistigen Überfremdung, nebst der wirtschaftlichen. Dies beeinflusste auch den Umgang mit der Flüchtlingspolitik, aber die Problematisierung der Asylpolitik erfolgte erst sehr viel später. Im von uns vorwiegend bearbeiteten Zeitraum spielte das Stichwort Überfremdung jedenfalls eine grosse Rolle.

Christoph Stratenwerth: Überfremdung ist ein vielschichtiger Begriff und wird heute als Begriff eher ideologisch-kulturell verwendet, während er sich früher auf den Arbeitsmarkt bezog.

Gabriel Heim: Wobei man Leute mit Geld im wirtschaftlichen Kontext auch schon damals gerne aufnahm. Kapital und intellektuelle Fähigkeiten sind ja auch heute noch willkommen, und die Basler chemische Industrie hätte ohne eine solche Einwanderung nie ihre jetzige Grösse entwickeln können. Aber in der Masse des Zustroms war die Gruppe der kapitalkräftigen Zuzüger marginal.

Wie war der Schutz durch Stadt und Gesetzgebung für Flüchtlinge damals?

Andreas Althaus: Jüdische Flüchtlinge zum Beispiel durften wegen des Schutzes des Arbeitsmarktes nicht arbeiten. Die Fremdenpolizei war zumindest auf eidgenössischer Ebene zu jener Zeit allerdings sehr antisemitisch geprägt.

Gabriel Heim: Bis zum Ersten Weltkrieg war die Politik der Ansicht, dass man die Einwanderer zwecks Integration schnell einbürgern müsse. Danach setzte sich eine andere Lehre durch. Mit dem Aufbau der Fremdenpolizei kamen Leute an diese Schaltstelle, die eugenisches Gedankengut pflegten; der Chefideologe der eidgenössischen Fremdenpolizei war der Überzeugung, dass sich Schweizertum vererben kann. Von da an werden die Schlagworte

«Die zugänglichen Akten reichen bis 1970, aber jeder weiss, dass sie heute ihre Fortsetzung haben.»

FOTO: PD

Die Kuratoren Andrea Althaus, Christoph Stratenwert und Gabriel Heim (v.l.n.r.).

«Überfremdung» und «nicht assimilierbare Elementen» zu einem Ausschlusskriterium, das sich bis Anfang der 1950er-Jahre durch diese Akten zieht.

Galt dies sowohl für freiwillig wie unfreiwillig Einwandernde?

Gabriel Heim: Ein französisches Dienstmädchen galt natürlich als assimilierbar, im Gegensatz etwa zu Ostjuden, deren Herkunft – allein schon sprachlich – in der Schweiz diskriminierend aufgefasst wurde.

Andreas Althaus: Den Deutschen wurde allerdings die Assimilationsfähigkeit auch stark abgesprochen. Der frühe Überfremdungsdiskurs war stark antideutsch geprägt.

Wie nachhaltig prägte die Migrationszeit den Charakter der Stadt Basel: Löste sie einen Zusammenprall der Kulturen aus, oder passte alles mehr oder weniger zusammen?

Christoph Stratenwerth: Die grosse Einwanderungswelle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägte die Stadt total um. Die Revitalisierung der Zünfte beispielsweise beruhte auf der Immigration aus Süddeutschland. Zu jener Zeit war es sicher ein Zusammenprall, auch der Religionen – die Stadt war protestantisch, viele Zuwanderer katholisch. Man musste wieder katholische Kirchen bauen, was zuvor verboten gewesen war. Aber das spielte sich vor der Epoche ab, die wir in der Ausstellung behandeln. In den von uns gesichteten Akten findet man jedenfalls beides: Abwertung und Abschätzigkeit gegenüber Verständnis, Zuneigung und persönlichem Engagement einzelner Beamter.

Gabriel Heim: Die Stadt war aber vorbereitet auf den Zustrom im 20. Jahrhundert. Es gab eine industrielle Veränderung, die mit einer Nachfrage nach Arbeitskraft zu tun hatte. Die ganz frühen Akten der Fremdenpolizei aus den 1910er-Jahren zeigen einen ganz selbstverständlichen Umgang mit dem Zuzug. Eine Veränderung gab es erst mit dem zentralistischen Anspruch der Eidgenossenschaft nach dem Ersten Weltkrieg, den Zustrom zu regeln, ihn zu kategorisieren und mit Gesetzes- und Strafordnung auszustatten. Dieses Instrumentarium wurde dann genutzt und fand seine rigorose Ausprägung während des Zweiten Weltkriegs.

Christoph Stratenwerth: Die Flüchtlinge, die ab 1932 kamen, meldeten sich allerdings oft nicht als Flüchtlinge, sondern argumentierten wenn möglich, dass sie hier arbeiten wollten. Das erhöhte unter Umständen ihre Chancen. Je näher man an 1939 kommt, desto mehr verändern sich die Argumentationsketten auf der einen und der Diskurs auf der anderen Seite.

Gabriel Heim: Auch, und das ist entscheidend, weil sich die Schweiz nur als Transitland für diese Menschengruppe betrachtete. Noch 1933 oder 1935 war die Weiterreise kein Thema, ab 1938 stellte sich die Frage immer prägnanter, wohin ein Flüchtling noch hingehen konnte. Und die jüdischen Flüchtlinge kamen ja alle mittellos hier an, konnten sich materiell also gar keine Passage nach Amerika kaufen. Und damit kam die Angst, der «Das Boot ist voll»-Ideologen», dass sich diese Leute hier festsetzen würden.

Gibt es einen roten Faden, der sich in den Akten durch die Geschichten der jüdischen und nicht jüdischen Flüchtlinge zieht?

Gabriel Heim: Den gibt es in der Form der Schweiz, die für viele dieser Menschen eine Art Fata Morgana war. In den 1910er-Jahren glaubten sie, dass das Geld hier auf der Strasse liege. Für Intellektuelle war sie durch den Nim- →

bus attraktiv, für alle offen zu sein, auch für Dissidenten und Revolutionäre. Wirtschaftlich bot sie in einem liberalisierten Markt und Chancen – die Schweiz war ein Ziel für jene, die sich verbessern wollten oder mussten. Das dauerte bis Mitte der 1920er-Jahre. Später wurde das Land zu einem Fluchtort durch die politischen Verhältnisse in Europa.

Jede Akte hatte ja ihren Autor. Zeigt sich darin Willkür, oder gibt es eine vom Einzelnen unabhängige Systematik?
Gabriel Heim: Es herrscht darin eine nachvollziehbare Rechtsstaatlichkeit, und wo diese interpretiert werden kann, sieht man innerhalb einer geringen Bandbreite einen Ermessensspielraum der Beamten, etwa bei der Zügigkeit, ein Verfahren zu behandeln.

Wie würden Sie die in den Akten verwendete Sprache aus heutiger Sicht beurteilen?
Gabriel Heim: Der damals existierende alltägliche Antisemitismus etwa ist in den Akten auch sprachlich vorhanden. Ein Detektiv konnte nach einem Hausbesuch ohne weiteres schreiben: Er gehört zu den wenigen anständigen Juden. Das war normal.
Andreas Althaus: Wobei der Überfremdungsbegriff sehr wandelbar war und sich gegen die verschiedensten Gruppen richten konnte, seien es Juden, Italiener oder deutsche Dienstmädchen.
Christoph Stratenwerth: Man darf aber die Fremdenpolizei nicht überbewerten oder diabolisieren. Das waren durchschnittliche Beamte, die eine durchschnittliche schweizerische Auffassung in ihren Akten ausformulierten. Man sieht eigentlich auch kaum ausgeprägte individuelle Boshaftigkeiten in den Dossiers. Spätestens ab 1933 gab es vielmehr die Macht der Arbeitsämter, und diese Aufteilung der Entscheidungskompetenz gilt bis heute. Das sieht man auch in den Akten sehr klar. Wir fanden nicht wenige Fälle, in denen sich die Fremdenpolizei gegen das Arbeitsamt stellte.

«Die Basler haben das, was in Deutschland geschah, von Nahem erlebt, und sie setzten sich gegenüber Bern dementsprechend ein.»

Findet man Empathie in den Akten?
Gabriel Heim: Ja, enorm viel, und das ist das Schöne an diesem Material. Empathie findet eben dort statt, wo es keine politische Korrektheit gibt. Das Studium einiger Hundert dieser Akten ergibt auch ein Bild der Beamten, die sie bearbeitet haben. Die meisten der Ausländer mussten einmal jährlich vorsprechen, man kannte sich also, es gab persönliche Beziehungen. Und darin bildeten sich menschliche Verhältnisse, unter denen die Eingewanderten sich mit Briefen an die Beamten wandten. Genau das macht diese Akten so anschaulich und ist die Basis dafür, dass wir in der Ausstellung ganze Lebenssituationen kommentieren, die wir auch über die Akten hinaus recherchiert haben und als Kontext anbieten.
Christoph Stratenwerth: Die wirklich erschreckend brutalen Fälle sind allerdings nicht in den Akten dokumentiert – das waren jene, bei denen Grenzbeamte Flüchtlinge aufgegriffen und sofort wieder an die deutschen Behörden zurücküberstellten.

Gab es damals auch ein Engagement der Zivilgesellschaft?
Gabriel Heim: Ja, das gab es, sehr explizit sogar und in den Akten zu finden. Etwa, als es Georgine Gerhard gelang, von Heinrich Rothmund ein Kontingent für 300 bedrohte jüdische Kinder zu erhalten – eine öffentlich wenig bekannte Geschichte. Oder einen Aufruf von 165 Frauen aus Riehen, die angesichts des sichtbaren Elends die Fremdenpolizei aufforderten, die Grenze zu öffnen, damit sie Kinder aufnehmen könnten. Wir stellen den gesellschaftlichen Kontext anhand der einzelnen Biografien auch in der Ausstellung dar.

Gibt es im Bereich der freiwillig aus Deutschland einwandernden Hausangestellten auch traumatische Situationen, oder war dies eher erfolgversprechend?
Andreas Althaus: Es sind fast durchgehend Erfolgsgeschichten, die erzählt werden, nur wenige berichten davon, kein Glück gefunden zu haben. Diese Frauen waren ja meist sehr jung und kamen oft direkt aus den Elternhäusern; sie haben hier entweder geheiratet oder sind alleinstehend hier geblieben, oder sie gingen später zurück nach Deutschland. Für

Christoph Stratenwert.

Andrea Althaus.

Gabriel Heim.

FOTOS: PD

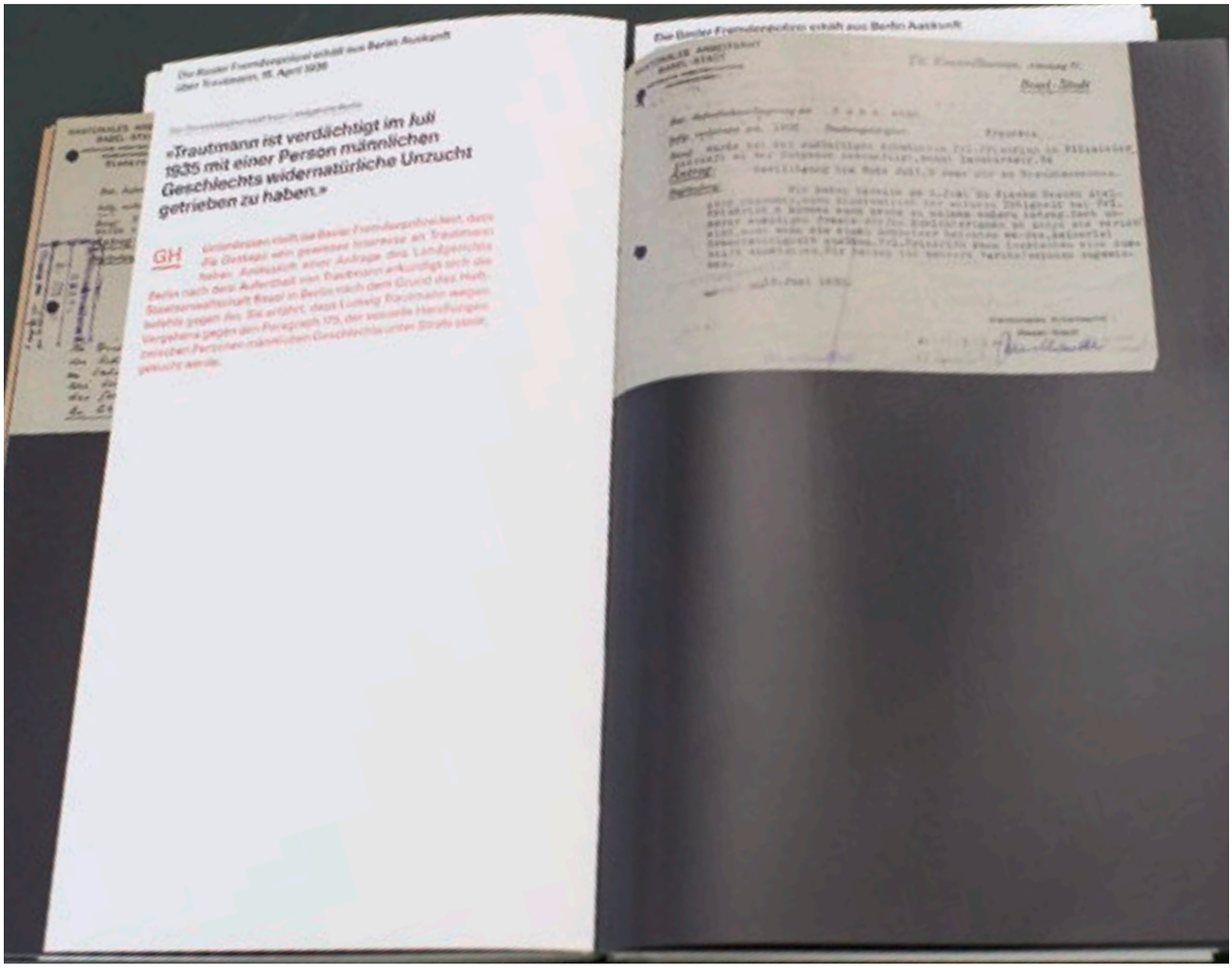

In den Ausstellungen werden Akten dokumentiert und zum Nachlesen aufbereitet.

viele war es eine Zeit der Befreiung, die positiv in Erinnerung blieb.

Gilt dies auch für die Geschichten im Zusammenhang mit der Hanro?

Gabriel Heim: Die italienische Migration nach dem Krieg war eigentlich ein gutes Geschäft für alle Beteiligten. Die Beamten hatten verglichen mit den Flüchtlingen fast gar keinen Aufwand: In der Regel gab es einen Arbeitsplatz und einen Vertrag, eine Aufenthaltsdauer, einen Namen und ein Gehalt, das von der Gewerkschaft überprüft wurde. Diese Akten sind im Vergleich zu vorher minimal, und das gilt auch für die ungarischen Emigranten. Oft war es bei Italienerinnen, ähnlich wie bei den jungen deutschen Frauen, auch ein Emanzipationserlebnis. Und sie ernährten eine ganze Familie zu Hause, was ihnen Stärke gab.

Sind Sie bei Ihrer Arbeit auch auf das Thema «Spitzel» gestossen?

Gabriel Heim: Das gehört eigentlich noch zum vorher aufgegriffenen roten Faden. Das Fremde machte misstrauisch, und deshalb gab es Spitzeleien, nicht zu knapp. Man machte über die Immigranten sogenannte Erhebungen, durchgeführt entweder von Detektiven des Polizeidepartements oder von sogenannten Quartierschreibern – eine Art ausgelagerte Einwohnerkontrolle in den Stadtteilen. Diese erkundigten sich bei Nachbarn, Arbeitgebern oder anderen über Auffälligkeiten. Die Ergebnisse wurden als sogenannte Erhebungsberichte zusammengefasst und finden sich in den Dossiers. Und es gab auch Denunziationen, aber nur marginal und meist aus Neid.

Christoph Stratenwerth: Es gab auch Fälle, in denen Denunziationen Erfolg hatten, aber oft reagierte die Fremdenpolizei nicht oder mit Skepsis.

Gabriel Heim: Manchmal gab es deswegen sogar Verfahren wegen übler Nachrede – rechtsstaatlich ging es allemal zu.

Waren Rück- oder Ausweisungen von Leuten, von denen man wusste, dass man sie damit in ein Lager schickte, die Ausnahme, oder passierte dies systematisch?

Gabriel Heim: Das können wir den von uns bearbeiteten Akten nicht entnehmen. Diese wurden ja nur angelegt, wenn jemand die Grenze erfolgreich überwunden hatte. Aber die Behörden waren sich natürlich darüber bewusst, was jenseits der Grenze geschah. In einem gewissen Sinn kooperierten sie mit dem Bezirksamt Lörrach, tauschten sich mit den dortigen Behörden aus. So kann man oft lesen: Durch die verschärfte Judengesetzgebung in Deutschland ist es nicht ratsam, ihn jetzt trotzdem an die Grenze zu stellen.

Christoph Stratenwerth: Die Basler haben das, was in Deutschland geschah, von Nahem erlebt, und sie setzten sich gegenüber Bern dementsprechend ein. Wir haben Beispiele, bei denen sich die Basler Fremdenpolizei vehement für ihre Leute, wenn sie einmal in der Stadt angekommen waren, gegen Bern gewehrt hat. Die Fremdenpolizei stand ja auch selbst nicht an der Grenze, wie man gerne meint. Sie war eine Administrativbehörde.

Andreas Althaus: Wobei man es den Leuten aber nicht einfach machte. Sie durften nicht arbeiten und waren als nicht politische Flüchtlinge auf eine Toleranzbewilligung angewiesen.

Christoph Stratenwerth: Ja, es ging wie heute darum, einen Abschreckungseffekt für andere aufzubauen, damit diese nicht auch kämen – aber auf einer sehr abgefederten administrativen Ebene.

Die Ausstellung spiegelt bewusst auch die heutige Situation. Wie bewerkstelligen Sie das?

Christoph Stratenwerth: Die uns zugänglichen Akten reichen bis 1970, aber jeder weiss, dass sie heute ihre Fortsetzung haben. Wir stellen dies anhand gegenwärtiger Biografien dar und haben darauf geachtet, dass alle Kategorien vertreten sind. Wir führen Gespräche mit zehn Personen, die ihr Leben schildern, vom Expat über den Bildungsemigranten bis zum Flüchtling. Von ihnen erhielten wir auch Dokumente, die wir genauso präsentieren und kommentieren wie die historischen. Das Konzept der Ausstellung soll Anknüpfungspunkte schaffen und eine Multiperspektivität von Positionen zulassen. Das ist der Beitrag, den wir leisten können: das Kontinuum im Umgang mit dem Fremden durch das ganze 20. Jahrhundert bis heute aufzuzeigen und einen Perspektivenwechsel vorzuschlagen. ●

Ein Meer an Geschichten zu Menschen, die in Basel als Migranten gestrandet sind, verbirgt sich in den Akten des Staatsarchivs Basel-Stadt

«Sie können nachfragen!»

NICOLE DREYFUS

Öffentlich waren die Akten schon lange. Doch kaum jemand interessierte sich dafür. Denn niemand wusste so richtig, dass es sie gibt, und vor allem, dass sie jedem, der daran interessiert ist, zugänglich sind. Die Rede ist von all jenen Akten, die seit 100 Jahren Geschichten von Menschen skizzieren, die einst vor den Toren Basels standen und sich in der Schweiz ein besseres Leben erhofften. Es waren nicht nur Flüchtlinge, deren Profil die damalige Fremdenpolizei in Basel in einem Dossier oder auf einer sogenannten Personenkarte dokumentierte. Auch alle Arbeitsuchenden oder sonstige Einwanderer wurden registriert. So kam von 1912 bis 2002 rund eine halbe Million Dossiers zusammen, sofern sie nicht vernichtet wurden. Wie Esther Baur, die Leiterin des Staatsarchivs Basel, aber sagt, gingen die Behörden der beiden Basel zurückhaltend bei der Vernichtung von Akten vor: «Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir hier einen relativ kontinuierlichen Aktenbestand, den wir der Öffentlichkeit zeigen möchten.»

Konkret unternimmt dieses Vorhaben das gross angelegte Ausstellungsprojekt «Magnet. Migration im Dreiländereck». Von April bis Oktober werden an verschiedenen Orten in beiden Halbkantonen fünf Ausstellungen zu unterschiedlichen Themen gezeigt. Ein Kollektiv von Ausstellungsmachern, das sich aus einem Team um Christoph Stratenwerth konstituiert hat, spann die Fäden für die einzelnen Ausstellungen. Mit dem Holzpavillon im Hof des Staatsarchivs Basel-Stadt in der Basler Altstadt, wo sich der Mittelpunkt der fünf Ausstellungen bildet und anhand der gezeigten Akten der Fremdenpolizei von 1917 bis 1970 Lebensgeschichten von Migranten nachgezeichnet werden, bietet das Archiv eine passende Kulisse für die thematischen Linien. Explizit sieht sich das Archiv aber nicht als Ausstellungsmacherin, sondern vielmehr als der Lieferant all dieser Geschichten und Biografien.

> «Geschichte wiederholt sich nie. Aber vielleicht gewisse Muster.»

FOTO: AUREL FISCHER 2016

Erster Weltkrieg änderte alles

Was heute auf Bundesebene Migrationsamt oder auf kantonaler Ebene im Falle der Stadt Basel Bereich Bevölkerungsdienste und Migration heisst, wurde früher Fremdenpolizei genannt. Sie wurde mitten im Ersten Weltkrieg als eigenständige Kontrollbehörde gegründet. Davor war die Registrierung von einwanderungswilligen Personen weniger behördlich geregelt beziehungsweise der Bundesstaat von 1848 verfügte über keine eigene Polizei. Als Reaktion auf die Industrialisierung und um die Arbeitslosigkeit tief zu halten, wurden im 19. Jahrhundert Einbürgerungen so schnell wie möglich vollzogen. Die letzte grosse Einwanderungswelle erfolgte nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz. Danach fielen die Gesuche, die über den Tisch der jeweiligen Kontrollbehörde gingen, entschieden restriktiver aus. Die Funktion der sogenannt politischen Fremdenpolizei nahm die Bundesanwaltschaft in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen fremdenpolizeilichen Behörden wahr. Bis in die Zwischenkriegszeit hinein war der Bundesanwalt für die präventive Überwachung auf die kantonalen Polizeidienststellen angewiesen. Die Fremdenpolizei prüfte im Auftrag des Bundes in jedem Fall die Gesuche der Antragsstellenden. «Das ist auch der Zusammenhang, in dem die Dossiers entstanden», erzählt Esther Baur. «Unabhängig von ihrer Herkunft wurde für jede ausländische Person ein Dossier eröffnet. Im Vordergrund stand jeweils, ob sie einen Arbeitsplatz in der Schweiz in Aussicht hatte. Je nach wirtschaftlicher Lage wurde die Bewilligung erteilt oder auch nicht. Die kantonalen Behörden hatten zwar einen gewissen Handlungsspielraum, allerdings nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen.»

Ganze Biografien sichtbar

In manchen Jahren wurden über 10 000 Dossiers eröffnet, die der Überwachung und Verwaltung ausländischer Personen dienten. In den Dossiers wurden zuerst die Eckdaten zu den jeweiligen Personen erfasst. Weil die Fremdenpolizei aber so viele Informationen zusammentrug – manchmal ergaben sich richtige Briefwechsel zwischen dem zuständigen Beamten und dem Antragsstellenden –, werden ganze Biografien sichtbar. Baur gibt aber zu bedenken: «Aus den Nachforschungen und Überprüfung der Behörden, wie zum Beispiel Gespräche mit dem Arbeitgeber oder den Nachbarn, kam sehr viel Information über Personen zusammen, über die man sonst nie etwas erfahren hätte. Dies ist ein grossartiger Fundus für die Forschung wie auch interessierte Einzelpersonen, zum Beispiel die Betroffenen selbst. Allerdings ist Vorsicht angebracht: Die vorhandenen Informationen sind in dem sehr bestimmten Kontext der fremdenpolizeilichen Überprüfungen zusammengekommen und enthalten – manchmal implizit, manchmal explizit – starke Wertungen. Weder ist einfach alles wahr, was in den Dossiers steht, noch ist das Bild, das gezeichnet wird, vollständig oder gar wertneutral.» Allerdings räumt Baur ein, dass in Basel kein ausgeprägtes Denunziantentum vorgeherrscht hätte. Spannend sei aber allemal zu sehen, wo die Fremdenpolizei auf ihrer Position beharrt habe, und wann sie ihre Nachforschungen intensiviert oder abgebrochen habe. Das alles wird aus den Akten sichtbar. Auch die Tätigkeit der Behörden ist geprägt von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem kulturellem Hintergrund, kurz dem historischen Kontext.

Gründe für ein Dossier

Hin und wieder wurden aber auch Dossiers vernichtet. Nach welchem System die Behörden Akten aussonderten, sei heute nicht mehr zu klären. «Es gibt kein Muster für die Vernichtung», finden sowohl Esther Baur als auch Hermann Wichers, Leiter der Abteilung Benutzung im Staatsarchiv und Mitarbeiter Baurs. Das bleibt wohl eine Frage für die Forschung. Geschlossen hat die Fremdenpolizei ein Dossier immer dann, wenn eine Person eingebürgert, also Bürger der Stadt Basel wurde, die Schweiz verlassen hat oder hier gestorben ist. Bei der ganzen Masse an Dokumenten, die heute im Staatsarchiv der Stadt Basel untergebracht sind, stellt sich die Frage, warum überhaupt so detailliert über eine Person eine Akte geführt wurde. Für Wichers und Baur ist der Fall klar: «Die Fremdenpolizei sah sich immer mit der Frage konfrontiert, ob das Gesuch einer Person bewilligt oder abgelehnt werden musste. All die Informationen dienten

Ein Magazin im Hauptgebäude des Staatsarchivs an der Martinsgasse 2.

der Prüfung des Aufenthaltes der Ausländer und schliesslich auch der Statistik», ergänzt Wichers.

Das Recht der Öffentlichkeit

Wenn die Behörden die Unterlagen nicht mehr benötigen – und sie nicht vernichtet werden –, kommen sie ins Staatsarchiv, wobei dieses bis heute entscheidet, was archivwürdig ist und was nicht. «Das Archiv hat ein genuines Interesse daran, diese Dokumente zu bewahren», sagt Baur und führt drei Gründe auf: Erstens dient es dem Einzelnen und der historischen Forschung. Zweitens hat die Öffentlichkeit ein Recht, diese Akten einzusehen und drittens liegt es im Interesse der Öffentlichkeit und des Kantons, dass vormaliges staatliches Handeln nachvollziehbar bleibt. «Eine möglichst rationale Auseinandersetzung mit der Geschichte auf einer möglichst verlässlichen Basis von Dokumenten steht an vorderster Stelle», sagt Baur. Daher werden alle Dokumente von juristischer Relevanz und weitere überlieferungswürdige Unterlagen archiviert – mit dem Nebeneffekt, dass darin auch Informationen über Personen enthalten sind. Aus diesem Grund gibt es für jede Akte, sei es ein Dossier der Fremdenpolizei oder auch nur eine Kontrollkarte, eine Schutzfrist. Als Minimum gilt die allgemeine 30-jährige Schutzfrist. Hinzu kommen die Lebensdaten der betroffenen Personen: Sie muss zusätzlich mindestens bereits seit 10 Jahren verstorben sein. Ist dieses Datum unbekannt, gilt eine 100-jährige Schutzfrist ab Geburt. Fehlt auch diese Information, so bleibt die Akte ab dem Zeitpunkt, wo sie geschlossen wurde, für 80 Jahre unter Schutz.

> «Hin und wieder wurden auch Dossiers vernichtet.»

Geschichte wiederholt sich nicht

Der gesamte Aktenbestand war also nie gänzlich gesperrt, hauptsächlich einfach ungenutzt, wobei, wie Baur und Wichers erzählen, hin und wieder jemand seine Familiengeschichte aufarbeiten wollte. Erstmals intensiver recherchierte Anfang der 1990er-Jahre Jean-Claude Wacker für seine Untersuchung die Basler Flüchtlingspolitik von 1933 bis 1945. «In der Basler Bevölkerung ging aber dennoch ein wenig das Gespenst des geheimen Archivs um. In den Akten stehen keine Geheimnisse, sie waren einfach nicht kontinuierlich erschlossen.» Esther Baur war es hingegen schon lange ein Anliegen, diese Akten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. «Das Archiv gehört der Öffentlichkeit. Aber sie muss auch wissen, dass sie es nutzen kann.» Ihr lag viel daran, dass diese grösstenteils leider nicht erschlossenen Akten auch wahrgenommen werden. So gab Baur auch den Anstoss für das Ausstellungsprojekt «Magnet. Migration im Dreiländereck». Monatelang erfasste und katalogisierte das Team von Esther Baur die von den Ausstellungsmitarbeitenden benutzten Dossiers, welche diese für die Ausstellung herausgesucht hatten. Ihr geht es als Historikerin, aber auch als Archivarin um Sensibilisierung, Aufklärung und um die Auseinandersetzung mit der Geschichte. «Der Blick auf die Gegenwart verändert sich mit der Auseinandersetzung mit Geschichte. Die Dinge werden zwar manchmal komplizierter, aber das Bewusstsein differenzierter.» Differenzierung verhindert bestenfalls einfache Polarisierung. Den alten Satz, dass sich Geschichte wiederholt, kann Esther Baur nicht unterschreiben. «Geschichte wiederholt sich nie. Aber vielleicht gewisse Muster. Auch deshalb ist die Geschichte wichtig. Nicht zuletzt auch im Falle der Stadt Basel, deren Geschichte im 20. Jahrhundert auch eine Geschichte der Migration ist.» ●

Im Staatsarchiv Basel und im Historischen Museum Basel werden Biografien anhand von Akten nachgestellt. Hier das Fallbeispiel «Kurt Preuss, Jude»

Fremdenpolizei-Akte 29496

GABRIEL HEIM

Am 8. Juni 1938, es ist ein Sonntag, überqueren Gertrud Lüttich und ihr Geliebter, Kurt Preuss, bei Lörrach die Schweizer Grenze. Sie tragen kaum Gepäck bei sich, denn ihre Fahrt von Berlin bis zur Schweiz ist eine Flucht vor der Verhaftung durch die Gestapo. Kurt ist 28 Jahre alt, Gertrud zwei Jahre jünger. Offensichtlich ist die Schweiz für sie zunächst Durchgangsland, denn in Basel besteigen sie den Zug und reisen am selben Tag nach Genf weiter. Dort melden sich die beiden bei der Police des étrangers und erhalten am 17. Juni den Bescheid, dass ihr Aufenthalt wegen Mittellosigkeit und «Überfremdung» nicht erwünscht sei. Ihren Plan einer unmittelbaren Weiterreise lässt das junge Paar wohl fallen, wohl auch, weil sie in Genf keine Unterstützung finden, und so kehren sie nach ein paar Tagen nach Basel zurück. Am 30. Juni melden sie sich bei der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt, wo sie ab jetzt eine Akte haben werden. Der Deckel des Dossiers von Kurt Preuss mit dem Aktenzeichen 29496 ist mit einem lila eingestempelten J versehen. Auf der Akte von Gertrud Lüttich mit der Nummer 29495 wurde das J nachträglich mit einer Rasierklinge weggeschabt.

Aufgrund ihrer Liebe verfolgt

Warum das Paar Deutschland «fluchtartig verlassen musste», wie Kurt Preuss in einem kurzen Lebenslauf schreibt, wird in einem Brief von Gertrud Lüttich vom 4. Juli an die Basler Fremdenpolizei deutlich: «Ich musste Deutschland, ich hatte dort ein Verhältnis zu einem jüdischen Mann, verlassen, da ich dort wegen eines Vergehens gegen die Rassengesetze gesucht werde.» Und auch nach Kurt Preuss wurde wegen desselben «Vergehens» gefahndet. In ihrer Not, und weil sie einander offensichtlich lieben, beschliessen sie, beieinander zu bleiben, um ihr Leben weit ab von den Gesetzen der Nazis aufzubauen.

Gertrud wird in Basel von der Flüchtlingsstelle des Arbeiterbundes, Kurt von der Jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt. Die Emigrantenhilfen bemühen sich um Unterkunft und Verpflegung auch um Visa für die Weiterreise.

Am 19. Juli werden Gertrud Lüttich und Kurt Preuss zur Fremdenpolizei, die ihre Büros damals noch im Lohnhof hatte, einbestellt.

Es wird ihnen «eröffnet», dass die Eidgenössische Fremdenpolizei ihre weitere Anwesenheit in der Schweiz untersagt. Begründet wird dies mit dem damals üblichen Hinweis auf «Überfremdung, Belastung des Arbeitsmarkts». Sie haben bis zum 15. August 1938 auszureisen und erhalten zudem eine Landesverweisung für zwei Jahre. Bemerkenswert am Bescheid aus Bern ist der Zusatz: «Jüdischer Flüchtling aus Deutschland, wegen Rassenschande mit Gertrud Lüttich aus Deutschland geflüchtet, schriften- und mittellos.» Und für Gertrud Lüttich ist sinngemäss vermerkt: «Ist wegen Rassenschande mit dem Juden Kurt Preuss aus Deutschland geflüchtet.» Ein Delikt, das in der Schweiz keines ist, bleibt nun an ihnen durch Unbedachtsamkeit, Willkür oder gezielte Diskriminierung haften – bis ganz zum Ende. Kommt hinzu, dass Kurt Preuss keine gültigen Papiere mehr vorweisen kann und beide von der Flüchtlingshilfe leben. Dennoch beantragt die Basler Fremdenpolizei eine Erstreckung der Aufenthaltsfrist bis zum 15. Oktober, denn Kurt konnte im Emigrantenlager «Sommerkasino» untergebracht werden und Gertrud, die in einer Mansarde an der Friedrichstrasse haust, hat Gelegenheitsarbeiten, wofür sie ab und zu eine Mahlzeit bekommt.

Am 29. September schickt die Fremdenpolizei einen Detektiv zu ihr, um die Lebensumstände zu erkunden. Der «findet» die beiden am Nachmittag, 14.30 Uhr, im Zimmer von Gertrud Lüttich und vermerkt in seinem Bericht: «Es scheint, dass es sich bei Preuss um einen arbeitsscheuen Burschen handelt, der lieber am Nachmittag bei seiner Braut im Bett liegt, als sich auszubilden.» Damit ist es klar, das Paar passt nicht in das Bild des «guten und dankbaren Emigranten». Arbeitsscheu, liederlich und «Rassenschande». Preuss und Lüttich werden verwarnt und vorgeladen. Ihre Toleranzbewilligung wird «auf Wohlwollen» bis Ende November vom Chef der Kantonalen Fremdenpolizei, Fritz Jenny verlängert. Am 5. Dezember 1938 (das Novemberpogrom ist noch keinen Monat her) verfügt die Eidgenössische Fremdenpolizei eine unbefristete Einreisesperre für Gertrud Lüttich und Kurt Preuss und verweist sie damit des Landes.

In der Schweiz nicht erwünscht

Trotz den Bemühungen der Israelitischen Fürsorge und des Präsidenten der Gemeinde Alfred Goetschel um Kurt Preuss bleiben die Berner Beamten hart. Sie schreiben am 17. Dezember: «Aus unseren Akten ist ersicht-

«Dem Gesuch kann nicht entsprochen werden.»

FOTO: PD

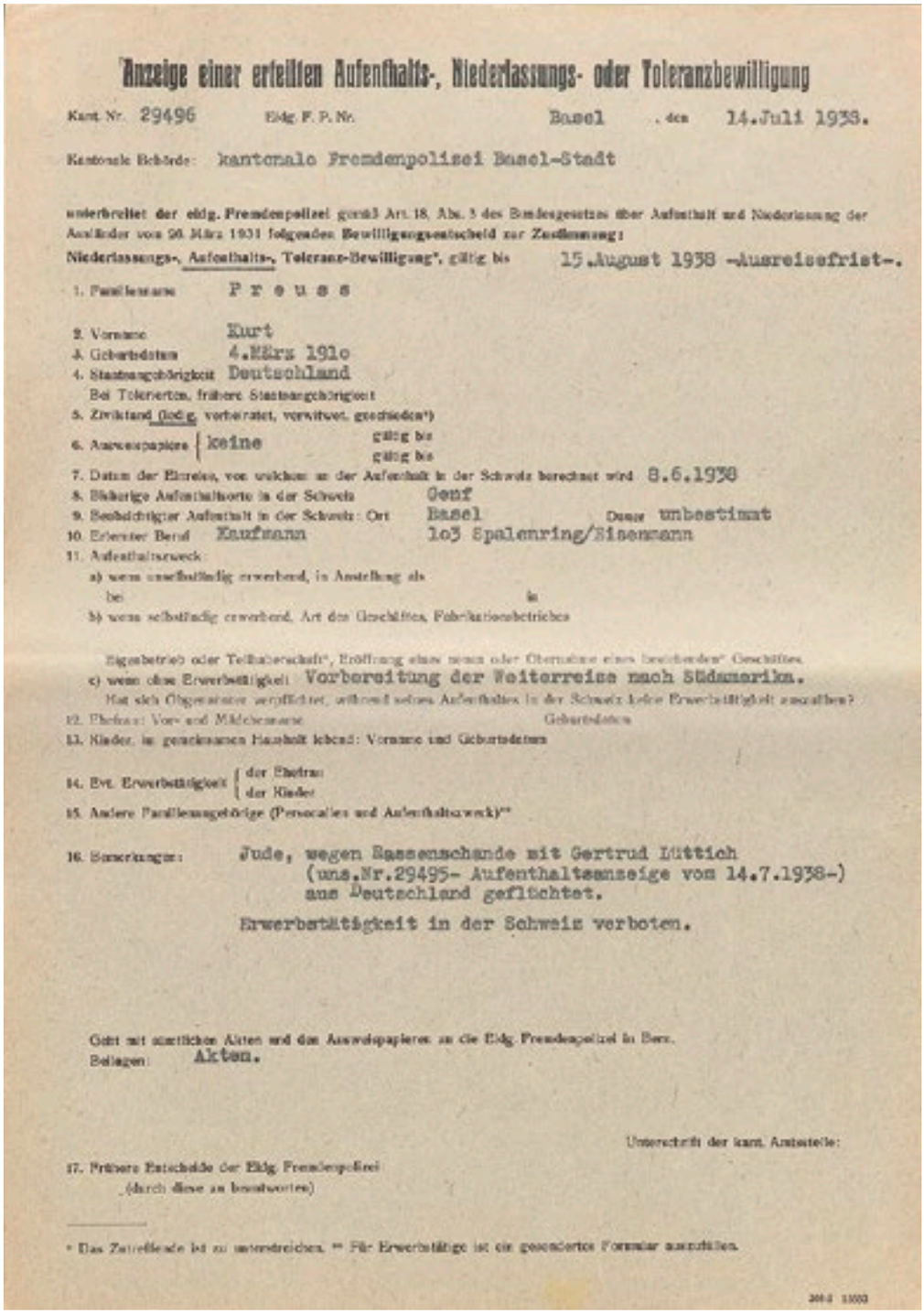

Anzeige einer erteilten Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Toleranzbewilligung

Kant. Nr. 29496 Eidg. F. P. Nr. Basel, den 14.Juli 1938.

Kantonale Behörde: kantonale Fremdenpolizei Basel-Stadt

unterbreitet der eidg. Fremdenpolizei gemäß Art. 18, Abs. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 folgenden Bewilligungsentscheid zur Zustimmung:

Niederlassungs-, Aufenthalts-, Toleranz-Bewilligung*, gültig bis 15.August 1938 -Ausreisefrist-.

1. Familienname: P r e u s s
2. Vorname: Kurt
3. Geburtsdatum: 4.März 1910
4. Staatsangehörigkeit: Deutschland
   Bei Tolerierten, frühere Staatsangehörigkeit
5. Zivilstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)
6. Ausweispapiere: keine gültig bis / gültig bis
7. Datum der Einreise, von welchem an der Aufenthalt in der Schweiz berechnet wird: 8.6.1938
8. Bisherige Aufenthaltorte in der Schweiz: Genf
9. Beabsichtigter Aufenthalt in der Schweiz: Ort: Basel Dauer: unbestimmt
10. Erlernter Beruf: Kaufmann 103 Spalenring/Eisenmann
11. Aufenthaltszweck:
    a) wenn unselbständig erwerbend, in Anstellung als
    bei in
    b) wenn selbständig erwerbend, Art des Geschäftes, Fabrikationsbetriebes
    Eigenbetrieb oder Teilhaberschaft*, Eröffnung eines neuen oder Übernahme eines bestehenden* Geschäftes
    c) wenn ohne Erwerbstätigkeit: Vorbereitung der Weiterreise nach Südamerika.
    Hat sich Ausländer verpflichtet, während seines Aufenthaltes in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit auszuüben?
12. Ehefrau: Vor- und Mädchenname Geburtsdatum
13. Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebend: Vorname und Geburtsdatum
14. Evt. Erwerbstätigkeit: der Ehefrau / der Kinder
15. Andere Familienangehörige (Personalien und Aufenthaltszweck)**
16. Bemerkungen: Jude, wegen Rassenschande mit Gertrud Lüttich (uns.Nr.29495- Aufenthaltsanzeige vom 14.7.1938-) aus Deutschland geflüchtet.
    Erwerbstätigkeit in der Schweiz verboten.

Gebt mit sämtlichen Akten und das Ausweispapiere an die Eidg. Fremdenpolizei in Bern.
Beilagen: Akten.

Unterschrift der kant. Amtsstelle:

17. Frühere Entscheide der Eidg. Fremdenpolizei (durch diese zu beantworten)

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen. ** Für Erwerbstätige ist ein gesondertes Formular auszufüllen.

Auf einen Monat befristete Aufenthaltsbewilligung für Kurt Preuss vom 14. Juli 1938.

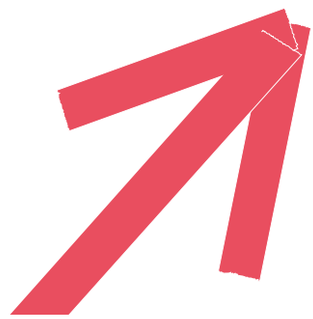

lich, dass das Verhalten des Vorgenannten ein besonderes Entgegenkommen nicht verdient und er muss daher die Schweiz sofort verlassen.» Eine deutliche Sprache. Der Verbleib im Land ist ein «Entgegenkommen» das verdient werden muss. Wer nachmittags mit der Braut im Bett liegt und zudem in Deutschland wegen eines Vergehens gesucht wird, verdient kein Entgegenkommen auch wenn sich weder Kurt Preuss noch Gertrud Lüttich etwas haben zuschulden kommen lassen. Der Lagerkommandant des Sommerkasinos meldet, dass er «mit der Aufführung des Preuss zufrieden» sei. Doch die Aktenlage ist stärker!

Am 19. Dezember 1938 verlassen Preuss und Lüttich die Schweiz über die grüne Grenze nach Frankreich. Das könnte das Ende der Akte sein, doch das Paar taucht wieder in Basel auf, denn ohne Geld und ohne Papiere war auch damals kein Weiterkommen. Am 7. Februar 1939 werden die beiden in ihrer Unterkunft, Rappoldshof 7, von der Polizei aufgegriffen. Wer sie hat unterschlüpfen lassen, wer sie denunziert haben könnte – aus der Akte ist es nicht zu erfahren. Was wir hingegen lesen ist, dass Kurt Preuss kurz hinter →

> «Trotz den Bemühungen der Israelitischen Fürsorge und des Präsidenten der Gemeinde um Kurt Preuss, bleiben die Berner Beamten hart.»

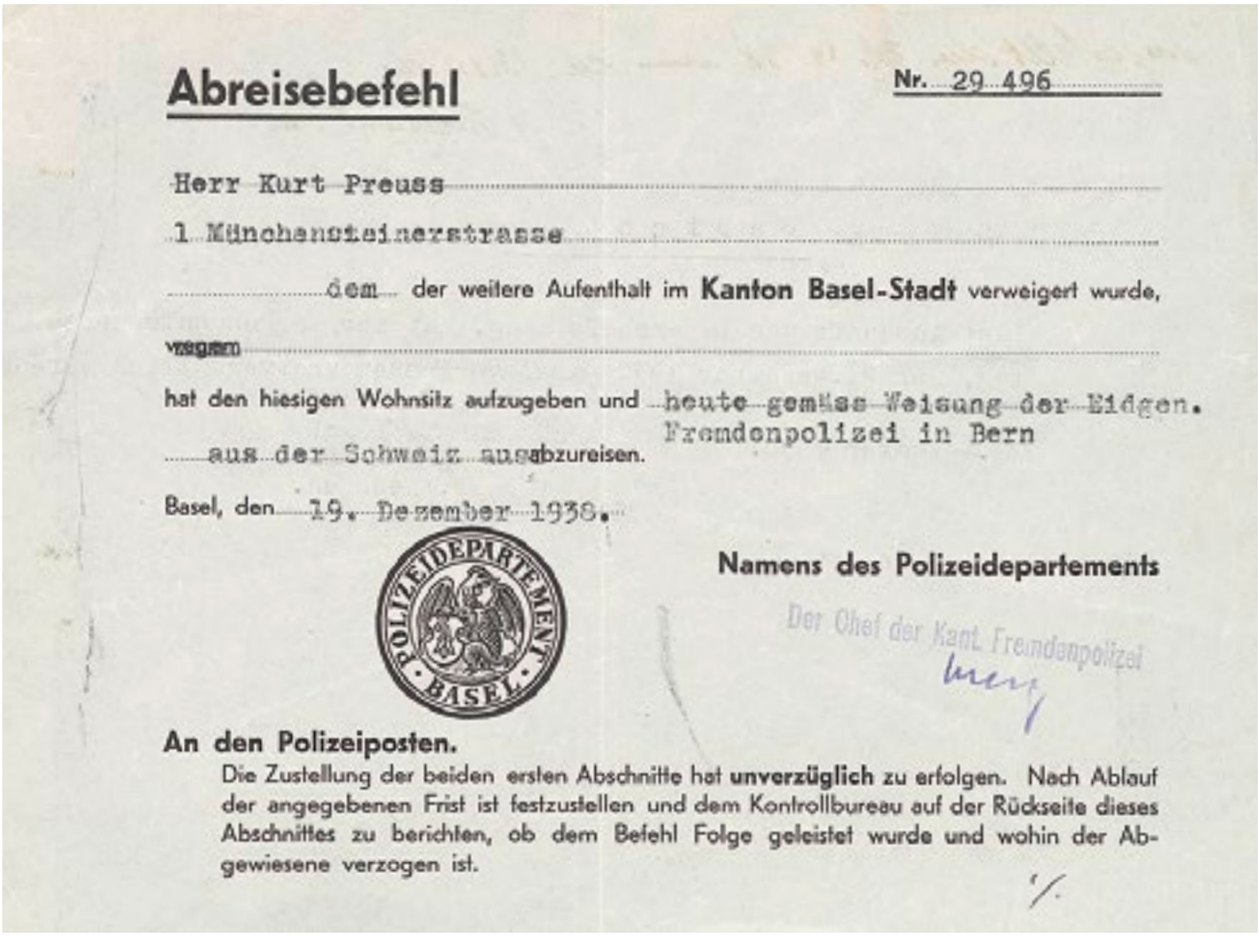

Abreisebefehl

Nr. 29 496

Herr Kurt Preuss

1 Münchensteinerstrasse

dem der weitere Aufenthalt im **Kanton Basel-Stadt** verweigert wurde,

wegen

hat den hiesigen Wohnsitz aufzugeben und heute gemäss Weisung der Eidgen. Fremdenpolizei in Bern aus der Schweiz auszureisen.

Basel, den 19. Dezember 1938.

POLIZEIDEPARTEMENT BASEL

Namens des Polizeidepartements

Der Chef der Kant. Fremdenpolizei

An den Polizeiposten.

Die Zustellung der beiden ersten Abschnitte hat **unverzüglich** zu erfolgen. Nach Ablauf der angegebenen Frist ist festzustellen und dem Kontrollbureau auf der Rückseite dieses Abschnittes zu berichten, ob dem Befehl Folge geleistet wurde und wohin der Abgewiesene verzogen ist.

Abreisebefehl für Kurt Preuss: Er hat die Schweiz ohne Verzug zu verlassen.

der Grenze kehrtmachte und wieder Richtung Basel ging. Gertud Lüttich verbrachte ein paar Tage in Deutschland und trifft danach wieder in Basel ein. Nach ihrer Verhaftung werden sie dem Polizeirichter vorgeführt und zu je sieben Tagen Haft verurteilt. Im Polizeibericht steht: «Ihres schlechten Verhaltens wegen mussten sie weggewiesen werden» – später wird daraus: «Wegen ihres unmöglichen Verhaltens …» Die Aktenbiografie gibt nun den Ton an. Das lässt Schlimmes erwarten.

Am 17. Februar plant der Leiter der Fremdenpolizei Franz Merz die Rückstellung von Kurt Preuss und Gertrud Lüttich nach Deutschland. In seinem Antrag an den Chef des Polizeidepartements, Fritz Brechbühl begründet er dies mit einem Verstoss gegen die Landesverweisung – aber nicht nur: «Es handelt sich um Elemente, die mit ihrem zweifelhaften Ruf den anständigen Emigranten nur schaden; wir beantragen Ihnen deshalb Rückstellung nach Deutschland.» Kurt Preuss und seine Geliebte sind nun «Elemente» vor denen die «anständigen» Emigranten in Schutz genommen werden müssen!

Ein Todesurteil

Gertrud Lüttich ist weder Jüdin noch staatenlos, für sie ist ein Zwangstransport zum Bezirksamt Lörrach nicht lebensbedrohlich. Für Kurt Preuss hingegen, der auf der Fahndungsliste steht, aber schon. Das weiss auch der Basler Regierungsrat Ludwig, der am 23. Februar die Anweisung trifft, dass Kurt Preuss nicht den deutschen Behörden übergeben werden soll, sondern «nur an die deutsche Grenze zu stellen sei». Diese Praxis war in Basel verbreitet und wurde, solange die Grenzen offen waren, rege praktiziert. Wer «schwarz» an die Grenze gestellt wurde, hatte die Chance, sich durchzuschlagen, und die Regierung konnte sich dem Vorwurf – zumindest formell – entziehen, gefährdete Personen den deutschen Behörden auszuliefern. So wird das nun auch mit Kurt Preuss bei Weil am Rhein gemacht, obwohl er nervlich und körperlich wohl nicht mehr in der Lage war, sich illegal in Deutschland zu bewegen, wo Juden Anfang 1939 Freiwild sind. Was bleibt ihm also übrig, als am selben Tag wieder in die Schweiz zurückzukehren, eine andere «Chance» hat er nicht! Auf sich gestellt, wird er kurz darauf verhaftet und zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Amtsleiter Merz wendet sich erneut an den Departements-Vorsteher und fordert nun kurz und knapp: «Man hat mit Preuss genug Geduld und Nachsicht gehabt. Wir beantragen Rückstellung nach Deutschland und Übergabe an die deutschen Behörden.» Am 27. Februar folgt die Genehmigung, Kurt Preuss auszuschaffen. Brechbühl ist einverstanden und unterschreibt.

Am selben Tag wendet sich Kurt Preuss mit einem Brief aus dem Gefängnis an Regierungsrat Fritz Brechbühl: «Ich wende mich in meiner Ratlosigkeit jetzt an Sie und hoffe, dass Sie für meine Lage und Bitte Verständnis haben. [….] Eine Rückkehr nach Deutschland ist für mich insofern unmöglich, da ich dort wegen Rassenschande verfolgt werde.» Fritz Brech-

> «Es scheint, dass es sich bei Preuss um einen arbeitsscheuen Burschen handelt.»

FOTOS: PD

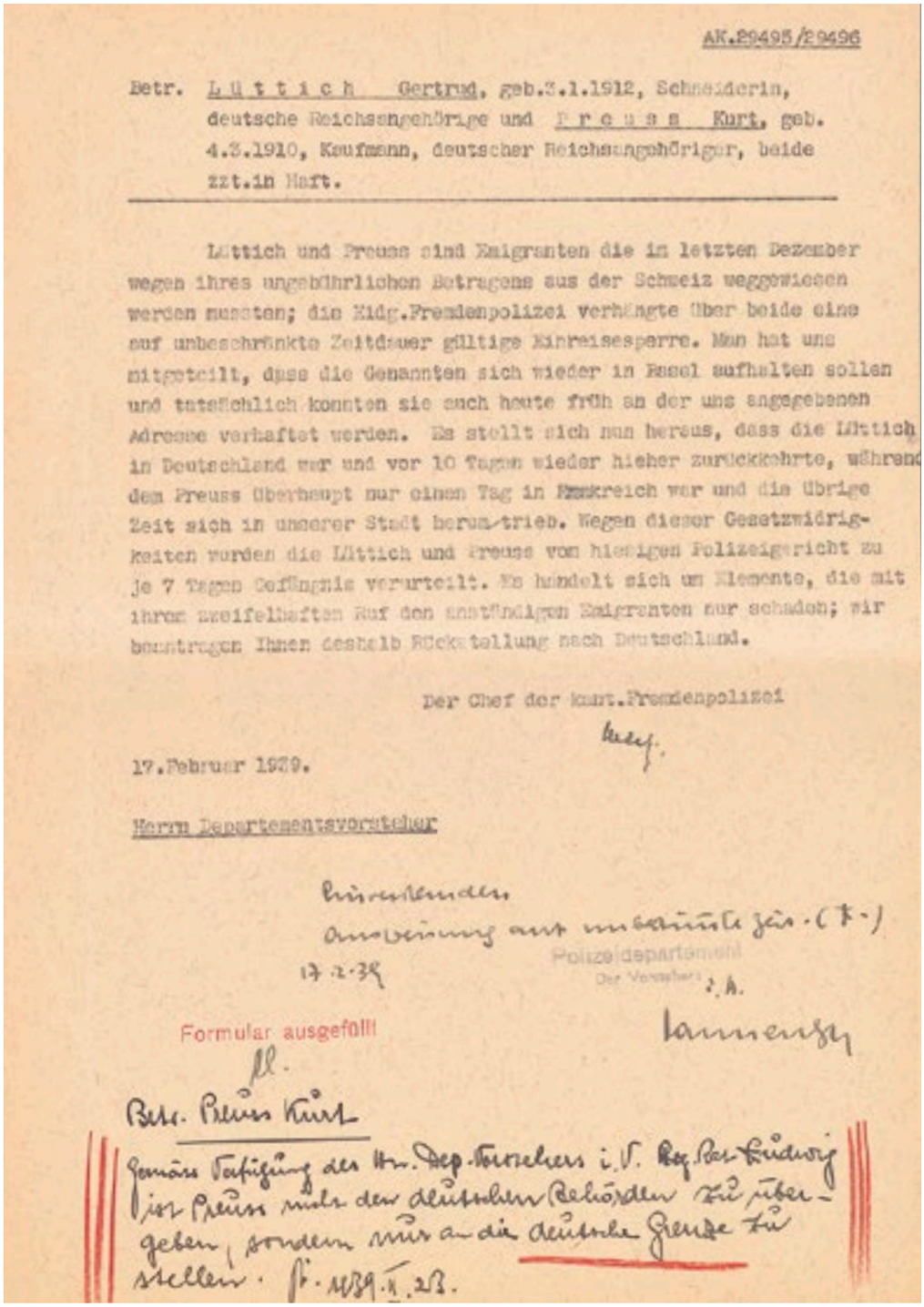

AK.29495/29496

Betr. Lüttich Gertrud, geb.3.1.1912, Schneiderin, deutsche Reichsangehörige und Preuss Kurt, geb. 4.3.1910, Kaufmann, deutscher Reichsangehöriger, beide zzt.in Haft.

Lüttich und Preuss sind Emigranten die im letzten Dezember wegen ihres ungebührlichen Betragens aus der Schweiz weggewiesen werden mussten; die Eidg.Fremdenpolizei verhängte über beide eine auf unbeschränkte Zeitdauer gültige Einreisesperre. Man hat uns mitgeteilt, dass die Genannten sich wieder in Basel aufhalten sollen und tatsächlich konnten sie auch heute früh an der uns angegebenen Adresse verhaftet werden. Es stellt sich nun heraus, dass die Lüttich in Deutschland war und vor 10 Tagen wieder hieher zurückkehrte, während dem Preuss überhaupt nur einen Tag in Frankreich war und die übrige Zeit sich in unserer Stadt herumtrieb. Wegen dieser Gesetzwidrigkeiten wurden die Lüttich und Preuss vom hiesigen Polizeigericht zu je 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um Elemente, die mit ihrem zweifelhaften Ruf den anständigen Emigranten nur schaden; wir beantragen Ihnen deshalb Rückstellung nach Deutschland.

Der Chef der kant.Fremdenpolizei

17.Februar 1939.

Herrn Departementsvorsteher

Polizeidepartement

Formular ausgefüllt

Betr. Preuss Kurt

Gemäss Verfügung des Hrn. Dep.-Vorstehers i.V. Reg.Rat Ludwig ist Preuss nicht den deutschen Behörden zu übergeben, sondern nur an die deutsche Grenze zu stellen.

«Kurt Preuss ist nicht den deutschen Behörden zu übergeben, sondern nur an die Grenze zu stellen.»

bühl hat den verzweifelten Bittbrief erhalten, denn er notiert auf dem Blatt: «Dem Gesuch kann nicht entsprochen werden.»

Am 5. März 1939, es war wieder ein Sonntag, wird Kurt Preuss im Bezirksamt Lörrach den deutschen Behörden übergeben. Hier endet seine Spur in der Akte 29496 der Basler Fremdenpolizei. Gertrud Lüttich hingegen meldet sich nochmal am 10. Juni aus Berlin. Sie schreibt an die Fremdenpolizei und erkundigt sich nach dem Verbleib des Koffers von Kurt Preuss, den er damals nicht mitnehmen durfte. Sie tut dies auf seine Bitte, denn der ist nicht in der Lage dazu, «da er nun wegen Rassenschande sitzt». Danach verliert sich auch ihre Spur. Kurt Preuss entkommt den Fängen der Gestapo nicht mehr. Am 19. Juli 1941 wird er in das Konzentrationslager Gross-Rosen eingeliefert. Sein Todestag ist im Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus dokumentiert: 8. Oktober 1941. Kurt Preuss war damals 31 Jahre jung.

Nachtrag: Am 16. Februar 1950 hebt die Eidgenössische Fremdenpolizei die Einreisesperren für Gertrud Lüttich und Kurt Preuss auf. ●

Die Akte Kurt Preuss ist eine von 22 Biografien aus dem Aktenbestand der Basler Fremdenpolizei in der Ausstellung Magnet Basel: «Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.» im Historischen Museum Basel – Haus zum Kirschgarten.

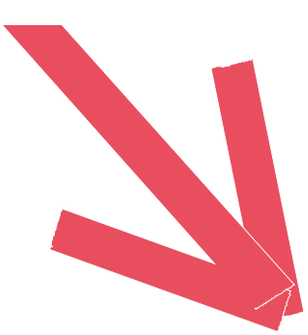

«Kurt Preuss entkommt den Fängen der GESTAPO nicht mehr. Am 19. Juli 1941 wird er in das Konzentrationslager Gross-Rosen eingeliefert.»

Die weibliche Arbeitsmigration deutscher und österreichischer Frauen, die von 1920 bis 1965 als Haus- oder Gastgewerbeangestellte in der Schweiz tätig waren

Als Dienstmädchen in der Schweiz

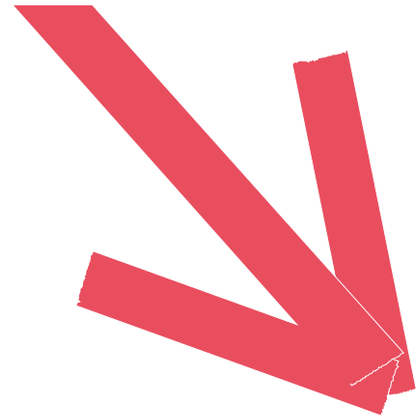

NAOMI KUNZ

Als Teil des umfassenden Ausstellungsprojektes Magnet Basel beleuchtet die Ausstellung «Mädchen, geh in die Schweiz und mach Dein Glück!» die Lebens- und Migrationswege von Frauen aus Deutschland und Österreich, die von den 1920er-Jahren bis in die 1960er-Jahre als «Dienstmädchen» in der Schweiz arbeiteten. Zum einen werden die Erfahrungen der Migrantinnen anhand von autobiografischen Dokumenten wie Fotografien, Briefen und Tagebüchern dargestellt. Diesem Erfahrungsraum wird die Sicht von Behörden, Frauenorganisationen, Medien und Berufsverbänden auf die zuwandernden Frauen gegenübergestellt, basierend auf Verwaltungsakten, zeitgenössischer Printpresse und weiteren Dokumenten. Dem Publikum wird damit nicht zuletzt die Geschichte einer bislang unerforschten Auswanderungsbewegung aus Deutschland und Österreich vermittelt. Die Ausstellung beruht auf der Dissertation von Historikerin und Kuratorin Andrea Althaus, die ihre Ergebnisse auch in dem in Kürze erscheinenden Buch «Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920–1965)» veröffentlicht.

> «Elfi Thoma war eine der jungen Frauen, die den grossen Schritt in die Schweiz wagte.»

Ab in die Schweiz

Sie war eine der jungen Frauen, die den «grossen Schritt» in die Schweiz wagten und ihr Elternhaus zurückliessen, um in einem Schweizer Gastgewerbebetrieb zu arbeiten: Elfi Thoma wurde 1944 als jüngstes von elf Kindern in der ländlich-katholisch geprägten Südsteiermark geboren. Ihre Eltern betrieben eine kleine Landwirtschaft, die jedoch zu wenig Ertrag für die kinderreiche Familie abwarf. Elfi Thoma wuchs in grosser Armut auf und wurde als Kind zeitweise an reichere Bauern «ausge-

Hintergrund Die andere Migration

In schweizerischen Privathaushalten und Gasthäusern arbeiteten bis in die 1960er-Jahre Tausende «Dienstmädchen» aus Deutschland oder Österreich. Der Hausdienst galt damals in der Schweiz als «Mangelberuf». Schweizer Arbeitgeber suchten ihre Angestellten oft in den angrenzenden Nachbarländern. Eine «Dienstmädchen»-Stelle in der Schweiz war für die deutschen und österreichischen Frauen damals die Gelegenheit, wegzukommen. Gemeinsam war den Frauen, das Wagnis einzugehen. Unterschiedlich aber waren ihre Beweggründe: teils stammten die Mädchen aus ärmsten bäuerlichen Verhältnissen und erhofften sich bessere Verdienst- oder Bildungsmöglichkeiten. Andere wiederum versprachen sich als Hausangestellte ein Abenteuer oder die Befreiung vom Elternhaus und gesellschaftlichen Normen. Die deutschen und österreichischen «Dienstmädchen» waren bei den Schweizer Arbeitgebern insgesamt sehr beliebt, galten sie doch als besonders fleissig und genügsam. In der Öffentlichkeit wurden die zugewanderten Frauen jedoch immer wieder als Bedrohung wahrgenommen, was sich insbesondere in den nach dem Ersten Weltkrieg aufkommenden gesellschaftlichen und politischen Überfremdungsdiskursen zeigt: den Mädchen wurde unterstellt, den Schweizerinnen die Arbeitsplätze wegzunehmen und den Arbeitsmarkt zu «überfremden». Des Weiteren wurden die «Dienstmädchen» und Ehefrauen von Schweizern als nationale Bedrohung wahrgenommen und der Spionage bezichtigt. Abschliessend sei hier noch vermerkt: In der Schweiz war es jüdischen Flüchtlingen ab 1938 untersagt, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Angeblich sollte damit der Schweizer Arbeitsmarkt geschützt werden. Jüdische Frauen durften in der Schweiz also nicht als Hausangestellte arbeiten. Dies ganz im Gegensatz zum britischen «domestic permit», dank welchem während der NS-Zeit mehr als 20 000 Jüdinnen aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei die rettende Flucht gelang. *NK*

FOTO: PD

Elfi Thoma mit ihrer Schwester in Mürren, um 1958.

liehen». Dort musste sie wie eine Erwachsene bei der Kartoffel- oder Getreideernte helfen. Nach der regulären Schulzeit im Alter von 14 Jahren begann sie als Hausangestellte in Graz zu arbeiten. Dort schlief sie auf einem Klappbett in der Küche und verdiente nur sehr spärlich. Nach einem halben Jahr entschied sich Elfi Thoma 1958, aufgrund der höheren Löhne in die Schweiz zu gehen, wo schon mehrere junge Frauen aus dem Dorf arbeiteten.

Schuften ohne Ruhetag

Ihre Schwester, die bereits als Hotelangestellte im Berner Oberland tätig war, vermittelte ihr eine Stelle als «Küchenmädchen» in einem Hotel in Mürren. Ohne Arbeitsbewilligung arbeitete sie dort von früh bis spät, ohne Ruhetag, spülte und schrubbte Pfannen und Töpfe und lernte kochen. Mit fünf weiteren angestellten Frauen aus ihrem Herkunftsdorf teilte sie sich ein Zimmer. Der Lohn wurde nur am Ende der Saison ausbezahlt, damit niemand während der Saison die Stelle verlassen konnte. Die Zwischensaison verbrachte Elfi Thoma in der Steiermark, kehrte aber für die Saisonarbeit jeweils in das gleiche Hotel zurück. Insgesamt war sie während fünf Saisonen dort und arbeitete sich zur «Saaltochter und Köchin» hoch. Um Sprachkenntnisse für die Arbeit im Hotelbetrieb zu erwerben, folgte sie Anfang der 1960er-Jahre einem italienischen Hotelgast-Ehepaar nach Mailand, das sie als Kindermädchen engagierte.

Neue Heimat und neue Wege

Nach einem zweijährigen Aufenthalt als Hausangestellte in Italien kehrte Elfi Thoma in die Schweiz zurück. Sie arbeitete in mehreren Restaurants im Kanton Aargau und in Basel – diesmal mit fremdenpolizeilicher Bewilligung. In Basel lernte Elfi Thoma ihren ersten Ehemann, einen Schweizer, kennen. Mit 21 →

Haushaltungs-schülerinnen im Jahre 1917.

Jahren heiratete sie und erhielt das Schweizer Bürgerrecht. Sie hatten einen gemeinsamen Sohn. Nach einigen Jahren liess sich das Paar scheiden. Als Alleinerziehende machte Elfi Thoma viele Aushilfsjobs, kellnerte bei grösseren Anlässen wie Hochzeiten, der Fastnacht, der Basler Messe und anderem mehr. Nebenbei absolvierte sie eine Handelsschule. Nach erfolgreichem Abschluss arbeitete sie fast 30 Jahre beim selben Arbeitgeber als Buchhalterin. 1989 heiratete Elfi Thoma erneut. Kurz darauf erkrankte ihr Mann sehr jung an Alzheimer. Sie gab infolge ihren Beruf auf und pflegte ihren Mann bis zu dessen Tod im Jahr 2000.

Schon früh begann Elfi Thoma mit dem Schreiben von Gedichten. Während der Jahre der intensiven Pflege ihres Mannes entstanden unzählige Gedichte zum Thema Alzheimer, mit denen sie diese schwierigen Jahre überstand. Inzwischen hat sie zwei Gedichtbände und zwei CDs zum Thema veröffentlicht und hält regelmässig Lesungen.

Das intensive und Jahrzehnte währende Interesse brachte sie zu ihrer heutigen Aufgabe. Sie ist seit etlichen Jahren Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft Bildender Künstlerinnen in Basel. Dank ihrem Einsatz erhielt sie 2012 den Chancengleichheitspreis BS/BL überreicht. 2016 realisierte sie mit 20 Künstlerinnen ein Kunstprojekt zu «50 Jahre Frauenstimmrecht in Basel», das sie während einiger Wochen im Basler Rathaus Hof zeigte. ●

18. April bis 1. Oktober, Dreiländermuseum Lörrach, Basler Strasse 143, D-Lörrach. www.dreilaendermuseum.eu

Elfi Thoma ist nach Jahren harter Saisonarbeit in der Schweiz ansässig geworden.

Österreichische Hausangestellte in Wildhaus, 1952.

FOTOS: PD/SAMMLUNG FRAUENNACHLÄSSE AN DER UNIVERSITÄT WIEN/ANDREAS DANIEL VETSCH

Migration, Flucht, Asyl weltweit im Spiegel der Zeit

Die Schweiz ein Einwanderungsland

VON NORA REFAEIL

Während die Ausstellungen «Magnet Basel» die vielfältigen Aspekte der Migrationsgeschichte der Region Basel im 20. Jahrhundert zeigen, ist die Menschheit mit der grössten humanitären Krise seit 1945 konfrontiert: 20 Millionen Menschen in vier Ländern Afrikas und des Nahen Ostens sind in Gefahr zu verhungern.

Zahlen der Extreme

Gleichzeitig wird die höchste Zahl an Zwangsvertreibungen seit jeher verzeichnet. Gemäss der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind weltweit eine Milliarde Menschen in Bewegung. Davon überschreiten 244 Millionen internationale Grenzen. 65 Millionen sind auf der Flucht vor Verfolgung, Konflikt, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Das ist die höchste Zahl von Flüchtlingen seit dem Zweiten Weltkrieg. 44 Millionen davon sind sogenannte Binnenflüchtlinge, also Menschen, die innerhalb ihres eigenen Staates zu Vertriebenen werden, während 21 Millionen ihr Heimatland verlassen. Hinzu kommen noch 19,2 Millionen Klimaflüchtlinge. Neun von zehn Flüchtlingen bleiben in einem angrenzenden Land. Nach Europa kamen 2015 etwa 1,2 Millionen Menschen auf dem Seeweg. 2016 waren es wohl nur noch ein Drittel. 4700 Menschen sind 2015 auf diesem Weg gestorben. Mit 441 800 Registrierungen nahm Deutschland 2015 am meisten Asylgesuche weltweit entgegen. 2015 wurden in der Schweiz 39 523 Asylgesuche von Menschen gestellt, die wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrere Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung geltend machen, einen ernsthaften Nachteil zu erfahren. Viele dieser Menschen sind jedoch auf der Flucht von Kriegen in Syrien, Irak und Afghanistan und fallen meist nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern werden als Kriegsflüchtlinge zunächst vorläufig aufgenommen, bis sich die Situation im Ursprungsland verändert. Mit gesamthaft 143 100 Ausländerinnen und Ausländer, die 2016 in die Schweiz einwanderten, ist die Einwanderung im dritten Jahr in Folge rückläufig.

> «20 Millionen Menschen in vier Ländern Afrikas und des Nahen Ostens sind in Gefahr zu verhungern.»

Migration war, ist und wird auch in Zukunft für viele Menschen der Normalfall sein.

FOTO: KEYSTONE

Was sagen uns die Zahlen? Zunächst einmal, dass Migration auf der ganzen Welt – ausser in Europa – normal ist. Die IOM sagt auch, dass, mit Ausnahme von Europa, die öffentliche Meinung über die Migration weltweit positiver ist als gemeinhin angenommen. Mit der Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump dürfte wohl nun auch die USA hiervon eine Ausnahme bilden.

Was bedeutet das für uns in der Schweiz? Die Zahlen zeigen, dass die Schweiz nicht das primäre Zielland der Flüchtlinge in der aktuellen Not ist. Aber auch wenn seit drei Jahren die Zahl der Migranten in der Schweiz rückläufig ist, ist die Schweiz dennoch ein Einwanderungsland.

Die Geschichte von morgen

Und, während wir uns die Geschichte der Einwanderungsregion Basel anschauen, schreiben wir die Geschichte von morgen. Damit stellt sich die Frage nach unserer Rolle und dem Diskurs, den wir prägen, und was es braucht, um die heutige Sicht auf die Migration, wonach es diese primär abzuwehren gilt, zu ändern. Wann hören wir auf, Migranten nur im Hinblick darauf zu beurteilen, ob sie uns nutzen oder für uns eine Gefahr bedeuten? Wann hören wir auf, Migranten und ihre Kinder, die schon seit Jahren und Jahrzehnten hier leben und arbeiten, als Fremde zu bezeichnen? Wann hören wir auf, über sie zu reden und zu tun, als wären sie unsichtbar, und fangen an, sie als aktive Mitglieder unserer Gesellschaft wahrzunehmen? Wann hören wir auf, nach und nach rassistisch motivierte Abstimmungskampagnen durchzuführen, anstatt uns zu fragen, was wir für eine Gesellschaft sein wollen? Und wann überwinden wir letztlich unsere Angst vor dem Verlust einer nationalen Identität und anerkennen, dass die moderne Schweiz ein Einwanderungsland ist und der soziale und kulturelle Wandel, den wir immer wieder von neuem abzuwehren versuchen, schon längst unser Leben prägt? ●

Ein Alltag zwischen Hoffnung und Ungewissheit – eine syrisch-kurdische Familie berichtet von ihrem Leben in der Schweiz

Ein langer Weg in ein neues Leben

TAMARA HENZ

Drei Jahre ist es nun her, dass Zakia und ihr Mann Khaled gemeinsam mit ihrem inzwischen neunjährigen Sohn Ramadan die Stadt Amûdê im Norden Syriens verlassen und sich auf den Weg in eine ungewisse Zukunft gemacht haben. Die kurdische Familie hat ihre Entscheidung nicht bereut, auch wenn die vergangenen Jahre nicht immer einfach waren.

Verstreute Familie

Die Stadt Amûdê befindet sich nahe an der türkischen Grenze, in einer Region, die hauptsächlich von Kurden bewohnt wird. Viele von ihnen versuchen, dem Krieg in Syrien durch eine Flucht in das nahe gelegene Nachbarland zu entkommen. 2014 wurden der damals sechsjährige Ramadan und seine Eltern insgesamt viermal an der Einreise in die Türkei gehindert und zurückgeschickt, die Familie liess sich davon aber nicht entmutigen. Ihre Entschlossenheit sollte sich auszahlen: Der fünfte Versuch glückte, Khaled, Zakia und Ramadan durften die Grenze schliesslich überqueren und reisten weiter nach Istanbul, wo sie für ein paar Tage bei einem Verwandten unterkamen. Von dort aus flogen sie gemeinsam mit Khaleds Bruder, dessen Frau und ihren vier Kindern in die Schweiz. Sie alle hofften auf eine sichere Zukunft, weit weg vom Krieg und der Angst, die in den vergangenen Jahren zu einem ständigen Begleiter geworden war.

Khaleds Familie ist sehr gross. Insgesamt zwölf Geschwister hat er, sie alle haben Syrien inzwischen verlassen und in der Türkei, der Schweiz, in Deutschland, Dänemark oder den USA ein neues Zuhause gefunden. Bei einer seiner Schwestern, welche bereits seit zwölf Jahren in Biel lebt, fand die Familie während ihrer ersten Tage in der Schweiz Unterschlupf, danach wurde sie für erste Abklärungen im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Basel und schliesslich in einem Asylzentrum untergebracht. Zakias Familie lebt grösstenteils noch immer in Syrien. Sie ist froh, dass sie mit ihren Geschwistern in Kontakt stehen kann, regelmässig mit ihnen telefoniert, und dass sie weiss, dass es ihnen gut geht.

Lange Zeit der Ungewissheit

Zakia und Khaled können sich gut an den Tag erinnern, an dem sie von ihrer Basler Asylunterkunft aus nach Bern fuhren, um in einer Anhörung des Staatssekretariats für Migration ihre Fluchtgründe zu schildern.

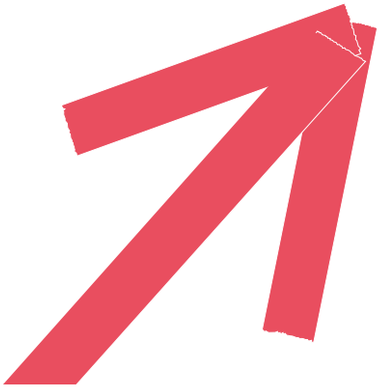

«Auch Khaled und Zakia drücken inzwischen täglich die Schulbank. In Kursen der Stiftung ECAP lernen sie, Deutsch zu sprechen und zu schreiben.»

FOTO: PD

Khaled, Ramadan und Zakia haben in ihrer neuen Wohnung ein Zuhause gefunden.

Zwei Stunden dauerten die Gespräche, die Befragungen von Zakia und Khaled fanden in getrennten Räumen und im Beisein eines Dolmetschers statt. Als schliesslich der endgültige Asylentscheid gefällt wurde, befand sich die Familie schon seit eineinhalb Jahren in der Schweiz – eine lange Zeit zwischen Hoffen und Bangen. Das Ergebnis fiel nicht aus, wie erhofft: Der Familie wurde kein Asyl gewährt. Warum es zu diesem Entscheid gekommen ist, wissen Zakia und Khaled nicht. Wie viele andere aus Syrien geflohene Menschen wurden sie und ihr Sohn jedoch vorläufig in der Schweiz aufgenommen, da eine Wegweisung zum damaligen Zeitpunkt aus humanitären Gründen nicht zumutbar gewesen wäre. Diese Ausgangslage hat sich bis heute nicht geändert. Die Familie muss ihren Ausweis F, der für ihre vorläufige Aufnahme in der Schweiz steht, nun jährlich erneuern lassen. Sind die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme eines Tages nicht mehr gegeben, kann die Familie weggewiesen und in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Die Hoffnung, irgendwann doch noch eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, haben Zakia und Khaled jedoch nicht aufgegeben, denn rund 95 Prozent der vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz. Frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt besteht die Möglichkeit, eine Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung B zu beantragen. Voraussetzung für einen positiven Entscheid ist in diesem Fall unter anderem, dass sich die gesuchstellenden Personen in der Zwischenzeit gut in der Schweiz integriert haben.

Aktive Integration

Die Familie hat in zwei verschiedenen Asylunterkünften in Basel gelebt, bevor sie vor einigen Monaten eine Wohnung beziehen konnte. Ramadan ist glücklich darüber, dass nun hoffentlich keine weiteren Umzüge mehr notwendig sein werden: In den vergangenen drei Jahren musste er zweimal die Schule wechseln. «Mit meinen neuen Mitschülern verstehe ich mich gut», sagt er. «Ich hoffe, →

«Mit Schweizerinnen und Schweizern haben wir bisher noch nicht so viel Kontakt. Das ist schade.»

dass ich noch lange in meiner Klasse bleiben darf.»

Auch Khaled und Zakia drücken inzwischen täglich die Schulbank. In Kursen der Stiftung ECAP lernen sie, Deutsch zu sprechen und zu schreiben. Ausserdem erhalten sie Informationen und Ratschläge für das Leben in der Schweiz und insbesondere in der Stadt Basel. Die Verständigung klappt schon gut, die für sie fremden Schriftzeichen stellen aber noch immer eine grosse Herausforderung dar. Das Ausfüllen von Formularen, die Vereinbarung von Terminen und die Korrespondenz mit verschiedenen offiziellen Stellen ist für beide nicht ganz einfach. Zakia freut sich deshalb sehr darauf, dass sie sich schon bald regelmässig mit einer freiwilligen Mitarbeiterin des Schweizerischen Roten Kreuzes treffen wird. Über das Projekt «Eins zu Eins» wird fremdsprachigen Jugendlichen und Erwachsenen wie Zakia eine Ansprechperson zur Seite gestellt, welche sie bei Fragen des täglichen Lebens unterstützt und ihr dabei hilft, ihre mündlichen Deutschkenntnisse zu verbessern und sich so möglichst gut in der Schweiz integrieren zu können. «Mit Schweizerinnen und Schweizern haben wir bisher noch nicht so viel Kontakt», bemerkt Zakia. «Das ist schade, da wir so nicht oft Deutsch sprechen und wenig Einblick in die hiesige Kultur erhalten.» Auch Ramadan spricht meist Kurdisch, manchmal auch Arabisch, wenn er auf dem Pausenplatz oder im Park mit Freunden Fussball spielt. Viele Kinder seiner Klasse haben ebenfalls Migrationshintergrund, einige ihrer Geschichten ähneln der seiner eigenen Familie.

Ein steiniger Weg

Derzeit leben rund 300 Menschen in Basel, deren Asylentscheid noch aussteht. Dazu kommen rund 1300 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, zu welchen auch Khaled, Zakia und Ramadan gehören. 85 Prozent der Flüchtlinge in Basel sind auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, so auch Khaled und seine Familie. «Es wäre schön, wenn ich selbst für meine Frau und meinen Sohn sorgen könnte», sagt er. In Syrien war Khaled als Bäcker tätig, Zakia war Näherin. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz konnte Khaled stundenweise als Küchenhilfe in einem Restaurant arbeiten, seine Frau hat in einer Wäscherei ausgeholfen. Beiden hat die Arbeit gut gefallen. Vorläufig Aufgenommenen ist es rechtlich erlaubt, in der Schweiz zu arbeiten. Eine feste Anstellung zu finden gestaltet sich jedoch als äusserst schwierig, wie Khaled erklärt: «Weder wir noch ein möglicher Arbeitgeber können abschätzen, ob und wie lange wir in der Schweiz bleiben dürfen.» Auch das soziale Leben wird durch die nur vorläufige Aufnahme eingeschränkt. «Hier in der Schweiz können wir uns frei bewegen. Es wäre aber schön, wenn wir eines Tages meinen Bruder in Deutschland besuchen könnten. Mit unserer F-Bewilligung ist dies derzeit nicht möglich.»

Dennoch möchte Zakia nicht gänzlich auf Arbeit und einen regelmässigen Tagesablauf verzichten. Dreimal wöchentlich sucht sie vor oder nach ihren Deutschkursen das Nähatelier im Hinterhof 165 im Basler Klybeck-Quartier auf. Auch hierbei handelt es sich um ein Integrationsprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes, welches Migrantinnen die Möglichkeit bietet, an Nähkursen und Kreativnachmittagen teilzunehmen oder mit den zur Verfügung stehenden Nähmaschinen selbstständig zu arbeiten. «Eine Mitarbeiterin des Projekts hat mich angesprochen, als ich gerade beim Einkaufen war», erzählt Zakia. «Sie hat mich eingeladen, im Hinterhof vorbeizukommen und zu schauen, ob es mir gefällt. Ich bin ihr sehr dankbar für die herzliche Aufnahme. Ich kann nun für meine Familie Kleidung nähen, mich mit anderen Frauen austauschen und gemeinsam mit ihnen Kaffee trinken. Ich habe schnell neue Freundinnen gefunden.» Auch Ramadan kennt sich im Hinterhof bestens aus. Jeden Freitag besucht er dort die Hausaufgabenhilfe, ein Angebot, das von Freiwilligen des Jugendrotkreuzes durchgeführt wird und besonders für Kinder aus fremdsprachigen Familien einen wertvollen Beitrag zu einer erfolgreichen schulischen und sozialen Integration leistet.

Hoffnung und Dankbarkeit

Die Familie ist glücklich, in Basel ein neues Zuhause gefunden zu haben. «Wir lieben die Schweiz», sagt Khaled. «Hier ist es friedlich, es gibt keinen Krieg. Wir wurden freundlich aufgenommen, haben von vielen Seiten Hilfe erfahren.» Die Ungewissheit aber bleibt, und mit ihr die Angst, irgendwann zurück nach Syrien zu müssen: «Besonders für unseren Sohn wünsche ich mir, eines Tages einen B-Ausweis zu erhalten. Er soll die Chance haben, sicher und ohne Angst aufzuwachsen, eine Ausbildung zu machen, sich hier ein Leben aufzubauen.» ●

«Hier ist es friedlich, es gibt keinen Krieg. Wir wurden freundlich aufgenommen, haben von vielen Seiten Hilfe erfahren.»

Ein Blick auf die Schweizer Flüchtlingspolitik zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs

Menschen ohne Schutz

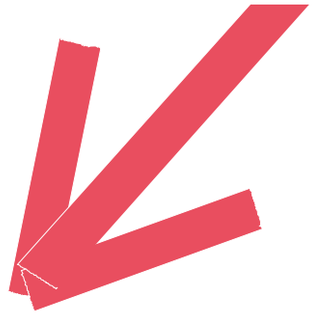

NOËMI SIBOLD

Die Flüchtlinge, die während der Zeit des Nationalsozialismus in die Schweiz kamen, wurden von den Behörden in Militär- und Zivilflüchtlinge unterteilt. Während die Behandlung Ersterer völkerrechtlich durch das Haager Abkommen von 1907 geregelt war, unterstanden Zivilflüchtlinge der nationalen Gesetzgebung, namentlich dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG). Ein eigentliches Asylgesetz gab es noch nicht. Für Personen mit gültigen Ausweispapieren konnte die Niederlassungsbewilligung oder ein Aufenthaltsrecht von ein bis zwei Jahren gewährt werden, Letzteres meist für Studien- und Arbeitsaufenthalte; für schriftenlose Ausländer war als einzige Aufenthaltsform die Toleranzbewilligung vorgesehen, die auf drei bis sechs Monate befristet und von einer Kaution abhängig war. Zwar sah Art. 21 ANAG vor, dass der Bundesrat politisch verfolgten Ausländern Asyl gewähren konnte; einen Anspruch darauf gab es jedoch nicht. Flüchtlinge galten nicht als schutzbedürftige Menschen, sondern wurden meist als unerwünschte Fremde angesehen. Die kurzfristigen Toleranzbewilligungen zur Organisation der Weiterreise wurden von den Kantonen erteilt, die bis 1942 grossen Entscheidungsspielraum in der Flüchtlingspolitik besassen.

«Wesensfremde Elemente»

Schon die erste Flüchtlingswelle von deutschen Juden, die einige Wochen nach der Machtübernahme von Adolf Hitler vom 30. Januar 1933 einsetze, veranlasste die Schweiz, die Einreise von «Israeliten» zu regeln. Die Behörden wollten die Festsetzung von in ihren Augen «wesensfremden Elementen» verhindern und anerkannten die Verfolgten nicht als politische Flüchtlinge. Von offizieller Seite als «Emigranten» bezeichnet, unterstanden sie einer kantonalen «Toleranzbewilligung», waren nur vorübergehend geduldet und mussten ständig um ihre Weiterreise bemüht sein. Ausserdem herrschte für sie ein striktes Arbeitsverbot.

Die Schweiz ordnete 1938 und auch 1942 vorübergehend eine vollständige Grenzschliessung an und hielt bis kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges an ihrer restriktiven und judenfeindlichen Aufnahmepraxis fest. Der Kanton Basel-Stadt betrieb allerdings oftmals eine den eidgenössischen Weisungen entgegengesetzte Politik und stellte sich auf einen humanitären Standpunkt.

Die Schweizer Juden nahmen sich ihrer verfolgten «Glaubensgenossen» gemäss ihrer jüdischen Solidarität an. Ab 1933 wurden in verschiedenen Schweizer Städten lokale jüdische Flüchtlingskomitees gegründet. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges wurde den Schweizer Juden – als kleiner Minderheit in der Schweiz – die bisher freiwillig übernommene Finanzierung des jüdischen Flüchtlingswerks vom Staat aufgebürdet. Ab 1939 reichten die Gelder aus den Sammlungen allerdings nicht mehr, und die steigenden Kosten wurden vor allem mit Hilfe des American Jewish Joint Distribution Comittee und anderen jüdischen Hilfswerken aus dem Ausland bewältigt. Das jüdische Flüchtlingswerk konnte nur dank einem enormen zivilgesellschaftlichen Engagement aufrechterhalten werden, das von privaten Hilfsorganisationen und unzähligen Einzelpersonen erbracht wurde.

Die jüdische Flüchtlingshilfe in Basel betreute von 1933 bis zum Frühjahr 1938 ständig durchschnittlich 30 bis 40 jüdische Flüchtlinge. Nach dem «Anschluss» Österreichs vom 12. März 1938 stieg die Zahl der Betreuten bis zum Juli 1938 auf durchschnittlich 100. Der Grossteil kam in den Monaten Juli und August 1938 nach Basel, als die Juden in Deutschland und dem ehemaligen Österreich systematisch aus ihren Heimatländern abgeschoben wurden oder vor ihrer Verhaftung flüchteten. Ein weiterer Flüchtlingsstrom erreichte Basel nach den November-Pogromen. Zwischen September 1938 und März 1939 schwankte hier →

> «Die Schweiz hielt auch nach Kriegsende an ihrer Überzeugung fest, dass sie nur vorübergehend Asylland sein könne.»

Jüdische Flüchtlinge am Zürcher Hauptbahnhof im Jahr 1942.

der Flüchtlingsbestand zwischen 500 und 600 Personen.

In Basel angekommen, mussten sich die Flüchtlinge zuerst an die jüdische Flüchtlingshilfe an der Kornhausgasse wenden, die sie dann später zur Anmeldung an die kantonale Fremdenpolizei weiterleitete. Die Menschen wurden am Bahnhof zum Teil von Vertretern jüdischer Vereine – beispielsweise vom Jüdischen Turnverein – oder Einzelpersonen empfangen, oder sie kannten die Adresse der Fürsorgestelle bereits aus ihrer Heimat.

Anfangs bemühten sich die Behörden und Vertreter der jüdischen Flüchtlingshilfe noch, die Menschen über die Grenze nach Frankreich zu bringen. Dies wurde nach der Grenzschliessung Frankreichs vom 18. August 1938 aber beinahe unmöglich, so dass die mittellosen Menschen in Basel untergebracht werden mussten. Ende August wurde im leer stehenden Sommercasino eine grössere Unterkunft für Männer eingerichtet, am Schützengraben eine kleinere. Frauen wurden in einer Liegenschaft in der Hammerstrasse einquartiert. Von der jüdischen Flüchtlingshilfe erhielten sie Essensbons, eine Karte für die speziell eingerichtete Kleiderstelle sowie ein bescheidenes Taschengeld.

Im März 1939 wohnten im Sommercasino 130 und im Schützengraben 45 alleinstehende Männer; gegessen wurde im Sommercasino. In der Hammerstrasse waren zur selben Zeit 39 Frauen untergebracht, die hier auch verpflegt wurden. Über 300 Personen, oftmals Familien, waren privat einquartiert. Ein Grossteil der privat Untergebrachten wurde ebenfalls im Sommercasino verpflegt, so dass hier bis zu 400 Personen pro Mahlzeit assen.

Reglementierter Alltag

Der Flüchtlingsalltag war streng reglementiert. Neben dem generellen Arbeitsverbot, das gesamtschweizerisch galt, schränkte in Basel ein ganzer Katalog von fremdenpolizeilichen Verboten und Vorschriften, der im Einverständnis mit der Israelitischen Fürsorge erlassen worden war, die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge ein. So galt beispielsweise eine Ausgansbeschränkung bis 22 Uhr und Restaurants und Cafés waren nur in gewissen Zonen der Stadt freigegeben. Gesperrt war die gesamte Innenstadt Grossbasels, der Bahnhof SBB und Gebiete im Kleinbasel. Schon kleinste «Verfehlungen» der «Emigranten» konnten dazu führen, dass die Fremdenpolizei Ausweisungen anordnete. Diese wurden zwar oftmals durch Interventionen des Präsidenten der Israelitischen Gemeinde Basel Alfred Goetschel, der auch Vorsteher der jüdischen Flüchtlingshilfe war, beziehungsweise des Basler Regierungsrats Fritz Brechbühl (SP) verhindert – allerdings nicht in allen Fällen. Die Möglichkeit einer Ausweisung hing wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Flüchtlinge.

Die Flüchtlingshilfe war darum bemüht, dass die in der Schweiz und auch in Basel grundsätzlich unerwünschten Menschen möglichst nicht auffielen oder Anlass zu Kritik boten. Da die Schweiz für die ankommenden Flüchtlinge lediglich Transitland war, musste die Flüchtlingshilfe ihre Schützlinge möglichst schnell weiterbringen. Die jüdischen Hilfsorganisationen im In- und Ausland gingen davon aus, dass die Chancen für die Weiterreise der Leute nach einer entsprechenden Umschulung erhöht würden. Es ging den jüdi-

FOTOS: KEYSTONE

«Der Flüchtlingsalltag war streng reglementiert.»

schen Verbänden auch darum, den Menschen durch Beschäftigung wieder das Gefühl von regelmässiger Arbeit zu geben und sie von ihrem Leid abzulenken.

Die Flüchtlinge mussten daher sogenannte Umschulungs- und Sprachkurse besuchen, die ihre Weiterwanderung fördern sollten. So wurden die Männer in speziellen Kursen zu Schneidern, Schustern, Schreinern oder Landwirten «umgeschult», die Frauen – ganz dem damaligen Geschlechterbild entsprechend – zu Haushaltshilfen, Kindermädchen oder Näherinnen.

Im Frühjahr 1940 beschloss der Bundesrat, Arbeitslager für Flüchtlinge einzurichten. Die eidgenössische Fremdenpolizei war nun bemächtigt, die Flüchtlinge jederzeit in ein Lager aufzubieten, wo sie ohne Rücksicht auf ihre berufliche Qualifikation für «Arbeiten im nationalen Interesse» eingesetzt wurden. Sie waren gegen Unfall versichert und erhielten für einen Achtstundentag neben Verpflegung und Unterkunft einen Franken Sold. Die jüdischen Dachverbände und so auch die Flüchtlingshilfe in Basel begrüssten die Einrichtung des Arbeitsdienstes. Zweifellos waren die privaten Hilfsorganisationen durch die Errichtung der Arbeitslager in finanzieller Hinsicht entlastet.

Offizielle Flüchtlinge

Diejenigen Menschen, die nach August 1942 in die Schweiz geflüchtet waren, wurden nun von offizieller Seite als «Flüchtlinge» bezeichnet und in verschiedenen militärisch und zivil geführten Lagern untergebracht. Waren in Basel seit dem Sommer 1938 bis 1942 ständig zwischen 300 und 450 «Emigranten» unterstützt worden, stieg die Zahl der betreuten Personen («Flüchtlinge» und «Emigranten») nach dem grossen Flüchtlingsstrom auf 1400 an. In der Folge musste die Flüchtlingsarbeit in Basel vollständig neu aufgeteilt und personell erweitert werden. Als Anfang Sommer 1942 fast alle «Emigranten», die im Sommercasino gewohnt hatten, in die eidgenössischen Arbeitslager eingezogen worden waren, wurde der Schlafbetrieb eingestellt, die Gemeinschaftküche jedoch noch beibehalten. Von nun an wohnten alle «Emigranten» privat.

Die Schweiz hielt auch nach Kriegsende an ihrer Überzeugung fest, dass sie nur vorübergehend Asylland sein könne. 1947 wurde zwar das Dauerasyl geschaffen, das aber nur älteren und kranken Menschen, Jugendlichen oder besonders verdienstvollen Personen gewährt wurde. Ab 1952 wurde den wenigen sich noch in der Schweiz aufhaltenden Flüchtlingen die Niederlassung bewilligt. Der Flüchtlingsstatus endete jedoch für die meisten ehemaligen Flüchtlinge erst dann, als sie nach jahrelanger Staatenlosigkeit das Schweizer Bürgerrecht erhielten. Ab diesem Zeitpunkt stellte sich dann vor allem die Frage der Integration der langjährigen Flüchtlinge in die schweizerische beziehungsweise jüdische Gesellschaft. ●

Noëmi Sibold studierte Geschichte, Politologie und Jura an den Universitäten Basel und Bern und arbeitet zurzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Direktion der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Flüchtlinge mit Schweizer Staatszugehörigkeit übertreten die Grenze von St. Louis nach Basel am 22. November im Kriegsjahr 1944.

Die Stadt am Rheinknie als Fluchtpunkt für zahlreiche Künstler und Intellektuelle erhält Aufschwung in Akademie und Kunst

Exil in Basel

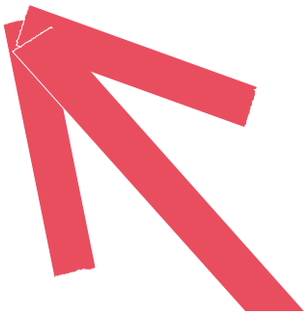

MARTIN DREYFUS

Das weltoffene Basel mit seiner Universität bildete durch Jahrhunderte einen Anziehungspunkt für Intellektuelle.

So unterstrichen etwa in den 1950er- und 1960er-Jahren der Wirtschaftswissenschafter Edgar Salin, der Philosoph Karl Jaspers, der Theologe Karl Barth und der Staatsrechtler Max Imboden die besondere Bedeutung der Universität, wobei Salin und Jaspers vor beziehungsweise nach dem Krieg als Emigranten aus Deutschland kamen, Karl Barth nach 1933 zumindest ein «Rückwanderer» war. Einzig Max Imboden hatte nicht in Deutschland gelehrt. Würde man die Reihe noch etwas früher ansetzen, wäre unter anderem auch noch der Nationalökonom Julius Landmann zu nennen, mit dem zusätzlichen Hinweis, dass sowohl Landmann wie Salin dem (weiteren) Kreis um den Dichter Stefan George angehörten, was wiederum in den Zeiten des Zweiten Weltkrieges, als Edith Landmann ihre Zelte erneut in Basel aufschlug, Bedeutung haben sollte. Als im Hinblick auf die Emeritierung von Karl Barth der Berliner Helmut Gollwitzer als dessen Nachfolger vorgeschlagen, aber von der damaligen Basler Regierung abgelehnt wurde, soll Karl Jaspers mit Blick auf den akademischen Aderlass nach der inzwischen erfolgten Emeritierung der vier genannten Professoren festgehalten haben: Basel ist auf dem Weg, zum Dorftrottel Europas zu werden.

Mit Rudolf Nissen, einem Schüler von Ferdinand Sauerbruch an der Berliner Charité, nach 1933 zunächst - wie manch andere deutsche Professoren in die Türkei, später in die USA emigriert, war es noch in den 1950er-Jahren gelungen, auch auf medizinischem Gebiet eine nach 1933 aus Deutschland exilierte Kapazität für Basel zu gewinnen.

Vom Zürcher Schauspielhaus kam nach dem Ende des Krieges der zum legendären und vom damaligen Direktor Ferdinand Rieser aus Flüchtlingen aus dem «Dritten Reich» zusammengestellten Ensemble zählende Schauspieler und Regisseur Kurt Horwitz als Direktor des Theaters nach Basel.

Auch einige Schriftsteller hatten sich noch in den 1930er-Jahren trotz Grenznähe in Basel niedergelassen. Zunächst kam Heinrich Enrique Beck, Herausgeber und Übersetzer vor allem der Werke von Federico García Lorca (eine Tätigkeit, bei der er über Jahre mit Jean Gebser, einem anderen in dieser Zeit vor allem in Bern niedergelassenen Emigranten, in Konkurrenz war). Beck, verheiratet mir der Schauspielerin Ines Leuwen, Tochter der Schriftstellerin Thea Bauer-Sternheim, war einer der nicht eben zahlreichen Emigranten, welche ihre Aufenthaltsgenehmigung nachweislich der Fürsprache von Heinrich Rothmund, dem damaligen Chef der Fremdenpolizei in Bern verdankte. Diesem Umstand ist, zumindest indirekt, auch zuzuschreiben, dass Thea Sternheim ihre späten Lebensjahre in Basel verbrachte.

Die Spuren von Alexander Moritz Frey

1938 liess sich auch der Dichter und Schriftsteller Alexander Moritz Frey in Basel nieder, von wo er regelmässig nach Zürich «pendelte». Frey war unter anderem Regimentskollege von Adolf Hitler in der Zeit des Ersten Weltkrieges gewesen, weshalb Hitler den sowohl «rassisch» wie politisch «unbelasteten» Autor gerne in Deutschland gehalten hätte. Frey zog allerdings die Emigration zunächst nach Österreich, 1938 in die Schweiz vor.

In Zürich erschien 1945 sein Exilroman «Zwischen Himmel und Hölle», den zu schreiben er während seiner ersten Emigrationsjahre in Salzburg begonnen hatte, der ihn mit «Solneman, der Unsichtbare» nach dem Urteil Thomas Manns als «einen der stärksten phantastischen Dichter unser Zeit von hintergründiger Gesetztheit» auswies und in dem er vor dem Hintergrund Salzburgs das über Diktaturen hereinbrechende Strafgericht vorausschauend dargestellt hat. In diesem Roman porträtiert er sich in der Rolle eines ehemaligen Amtsgerichtsrates. Zitat: «Er hatte das (Anm. d. Redaktion: Dritte) Reich verlassen aus innerem Drang. Er war politisch wenig und rassisch gar nicht belastet. Er hätte bleiben können. Wäre er dabei in den ersten Monaten der Umkrempelung nicht wüsten Übergriffen zum Opfer gefallen, so hätte es in der Folgezeit nur seines Ruhigverhaltens – einer fast tödlich sanften Selbstknebelung – bedurft, um ‹frei› weiter zu leben. Aber er fühlte sich den Anforderungen solch frischaufgebügelten Daseins nicht gewachsen.»

Dass sich allerdings in der Nachkriegszeit die Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse für literarische und andere Emigranten in der Schweiz nicht schlagartig zum Besseren wand-

«Einige Schriftsteller hatten sich noch in den 1930er-Jahren in Basel niedergelassen.»

FOTO: PD

Der badische Bahnhof in Basel als Tor zur freien Welt für Emigranten und Flüchtlinge.

ten, mag folgendes Zitat veranschaulichen: «Dabei die Elendspost aus Deutschland und der Schweiz, wo A. M. Frey hungert und unterstützt werden muss», schrieb Thomas Mann 1947 an seinen Sohn Klaus.

Hermann Adlers Flucht in die Schweiz

1942 gelang dem Dichter und Radiomitarbeiter Hermann Adler die Flucht aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen in die Schweiz. Seinen Erlebnissen und Erfahrungen widmete er mehrere seiner (lyrischen) Werke. Adlers «nachhaltigste» Publikation war aber wohl 1951 die Nachdichtung und Herausgabe (bei Oprecht in Zürich) von Jizchak Katzenelsons «Lied vom Letzten Juden». Immerhin durfte Adler bereits 1946 (noch im Stadium eines Flüchtlings) eine Ehrengabe der Stadt Zürich entgegennehmen. Daneben verfasste Adler ungezählte Radiobeiträge und Hörfolgen zu psychologischen Themen ebenso wie etwa zu Martin Buber oder Hermann Cohen oder über «6000 Jahre Werbung». Seine Interessengebiete waren nahezu unerschöpflich.

Nicht unerwähnt bleibe, dass sich Hermann Adler nach dem Krieg während Jahrzehnten engagiert für eine im Sinne gegenseitiger Anerkennung respektvolle Verständigung zwischen den Religionen einsetzt hat.

Auch an Wilhelm Speyer und Hermann Kesten sei an dieser Stelle wenn auch allzu knapp erinnert. Während sich der heute weitgehend «vergessene» Wilhelm Speyer (1887–1952), mit «Der Kampf der Tertia» ein «Auflagenkönig» aus der Zeit der Weimarer Republik, 1949 aus der Emigration in Amerika nach Europa zurückkehrten in Riehen bei Basel niederliess, liess sich Hermann Kesten (1900–1996) nach dem Tod seiner Frau Toni 1977 in Rom, wo sie sich seit 1949 von vielen Reisen unterbrochen aufgehalten und Kesten, nach eigenem Zeugnis «im Caféhaus» geschrieben hatte, aus familiären Gründen in Basel nieder, wo er seine späten in der «Charmille» in Riehen verbrachte.

Diese wenigen Notizen mögen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit dem einen oder anderen Hinweis zur weiteren Beschäftigung mit den hier genannten Persönlichkeiten anregen. ●

«Dabei die Elendspost aus Deutschland und der Schweiz, wo A.M. Frey hungert und unterstützt werden muss.»

Perspektiven zur Bedeutung von Grenzen und Grenzerfahrungen

Grenzen im Kopf, zu Land und zu Wasser

JACQUES PICARD

In der Geschichte der schweizerischen – und europäischen – Flüchtlingspolitik ist die Grenze der dezisive Ort, an dem oft genug über Tod und Leben entschieden wurde. Verfolgte Menschen zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa, welche in die Schweiz gelangten und hier Schutz zugestanden erhielten, verkörperten allein durch ihr Überleben auch die Tatsache, dass es den Nationalsozialisten für einmal nicht gelang, ihre mörderischen Ziele zu erreichen. Die Grenzüberschreitung war so betrachtet Linie und Metapher, um dies zum Ausdruck zu bringen. Basel ist ein geeigneter Ort, um das Thema Grenze aufzugreifen, liegt doch diese Schweizer Stadt unmittelbar an der Grenze zu Deutschland und zu Frankreich. Auch die Wiesen und Wälder im Jura oder um Schaffhausen sind es, weil sie als «grüne» Grenze erinnerungswürdige Fluchtgeschichten bergen. Heute fahren Familien in Basel gerne mit dem Velo oder Auto über die Grenze, um wenige hundert Meter von ihrem Wohnort einzukaufen. Oder sie verbringen einen Sonntag im Jura, um an Waldrändern oder Bächen und Seen entlang zu wandern. Dass diese Grenzen einst etwas sehr anderes bedeuten und dies auch heute in der Welt bedeuten können, wird erst mittels historischer Erinnerung kenntlich.

Zonen des Übergangs

In der historischer Perspektive mag dies ein selten erinnertes Dokument geradezu symbolhaft anschaulich machen: Die Schweiz unterzeichnete am 4. Juli 1936 mit anderen Staaten ein provisorisches Arrangement, das die damals völkerrechtlich durchaus zulässige Rückschiebung von Flüchtlingen einschränkte. Die Unterschrift in diesem Dokument stellte eine selbst gewählte Beschränkung der Schweiz dar: Wer es als Verfolgter schaffte, über die Grenze zu kommen und mehrere wenige Kilometer ins Landesinnere zu gelangen, war damit flüchtlingsrechtlich vor Aushändigung oder Rückschiebung nach Deutschland und Frankreich geschützt. Das Abkommen von 1936 hat dann 1951 eine Grundlage für das in der Genfer Flüchtlingskonvention endgültig sanktionierte Verbot der Rückweisung geboten, wodurch ins Land gelangte Flüchtlinge ohne Rechtsverfahren nicht ausgeschafft werden dürfen. Anschaulich ist, dass schon 1936 die Grenze nicht bloss eine Linie, sondern ein Streifen Land von wenigen Kilometern war. Grenzstreifen, also Zonen zu Land und Wasser, waren und sind deswegen trennende Linien im rechtlichen und historischen Sinne.

In der Rede von der «Festung Europa» erhält die Grenze auch heute jene humanitäre Brisanz, die sie vor 80 Jahren einnahm. Grenzen haben momentan Konjunktur in den Medien, kaum eine Mitteilung kommt ohne den Verweis auf Grenzzäune aus. Dabei werden nicht nur verschärfte Grenzkontrollen, Grenzmauern, grenzsichernde Gesetzesänderungen und Grenzorte wie Bahnhöfe, Aufnahmelager und Flüchtlingsunterkünfte besprochen, sondern über die Grenze werden auch die Zivilgesellschaft, soziale Teilhabe sowie Ausgrenzung, Rassismus und politische Instrumentalisierung verhandelt. Eines wird hierbei sehr deutlich: Grenzen sind Zonen des Übergangs, sie stossen Prozesse der Vermittlung an, im negativen wie positiven Sinne. Im Denken und durch Handeln werden Grenzen unterlaufen und überschritten oder eigene, oft neue Grenzbereiche geschaffen. Das Ziehen von Grenzen und Grenzzäunen kann als Beschränkung von Einfluss oder Freiheit wahrgenommen werden, ihre Einebnung aber als Verlust von Schutz und Sicherheit – je nach Perspektive. Alle diese Möglichkeiten weisen auf ein kulturelles, sprich: symbolisch-materielles Verständnis von Grenze als gesellschaftlicher Ordnungsgrösse, sozialer Praxis und diskursiver Konstruktion hin. Wir haben es mit sehr unterschiedlichen Einsätzen der Denkfigur «Grenze» zu tun. Wenn wir von Grenzen reden, so reden wir darüber, was in unseren Köpfen passiert.

Teilhabe und Ausschluss

Grenzen verlaufen auch zwischen gesellschaftlichen Milieus, zwischen Privatheit, Öffentlichkeit und Staatlichkeit, zwischen online und offline. Sie bestimmen über Teilhaben und Ausschluss von einem Geschehen. Denn Grenzen können Quellen von Ängsten und Konflikten sein, aber ebenso – wenn man bereit ist, die Sicht der Flüchtenden oder Migrierenden einzunehmen – von Möglichkeiten und neuen

> «In der Rede von der Festung Europa erhält die Grenze auch heute jene humanitäre Brisanz, die sie vor 80 Jahren einnahm.»

FOTO: KEYSTONE

Physische und psychische Grenzen bestimmen über Zugehörigkeit und Ausschluss (hier die Grenze zwischen USA und Mexiko).

Lebensperspektiven. Ein breites Verständnis von Grenzen ignoriert keineswegs die dezisive Dimension räumlich-geografischer Trennlinien, gerade in der Geschichte und Gegenwart der Flüchtlingspolitik. In Gestalt von Grenzzäunen, Sperranlagen und Überwachungssystemen hat diese Dimension seit dem Ende des Kalten Krieges nicht etwa abgenommen, sondern sich weltweit verdreifacht. In unseren Köpfen ist entstanden, was als kulturelle und soziale Unterscheidungen konstituiert und getwittert worden ist: Von Spanien und Marokko bis ins geteilte Zypern, von Israel und Ägypten bis nach Indien und Pakistan, von Ungarn und Bulgarien bis zur amerikanisch-mexikanischen Grenze – jede dieser Art von Grenzbefestigungen und Mauern haben eine lange Geschichte im imaginären Raum von Gesellschaften. Sie lassen sich seit der europäischen und chinesischen Antike historisch nachvollziehen, ihre heutige Wiederkehr kaum 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer stellt unsere Gegenwart gedanklich vor erhebliche Herausforderungen. Die politischen Bemühungen um sicherheits- und wirtschaftspolitische Be- und Entgrenzungen gehören, wie Schmuggel von Menschen, Waren und kriminellen Geldern, zu den Themen, um die es in der historischen Rückbesinnung auf geschichtliche Erfahrungen geht.

In diesem Sinn sind selbst die physischen Grenzen zwischen Staaten oder Kontinenten keine stabil bleibenden, sondern historisch sich ändernde Phänomene, die im Verlauf der Zeit neue Bedeutungen, andere Zwecke und multiple Qualitäten, etwa im Internet, annehmen können. Die Geschichte von Hunger, Terror, Fluchtbewegungen und Migrationsströmen, die mit der Mobilität in Gestalt von Wohlstand, Billigfliegern und Tourismusströmen merkwürdig kontrastieren, führt gerade dies anschaulich vor Augen. ●

«Grenzen verlaufen auch zwischen gesellschaftlichen Milieus, zwischen Privatheit, Öffentlichkeit und Staatlichkeit, zwischen online und offline.»

Pavillon im Hof des Staatsarchivs Basel-Stadt
«Du bist hier»

VERNISSAGE
Do 27. April, 18.00 Uhr
Es sprechen:
Esther Baur (Staatsarchivarin Basel-Stadt), Elisabeth Ackermann (Regierungspräsidentin Kanton Basel-Stadt, Vorsteherin des Präsidialdepartements), Christoph Stratenwerth (Gesamtleitung «Magnet Basel»).
Eintritt frei.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

VERNISSAGE
Do 27. April, 19.15 Uhr
Es sprechen:
Gudrun Piller (Direktorin a. i. Historisches Museum Basel), Walter Leimgruber (Leiter des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission), Gabriel Heim (Ausstellungskurator).
Eintritt frei.

Dreiländermuseum Lörrach
«Mädchen, geh in die Schweiz und mach dein Glück!»

VERNISSAGE
Fr 28. April, 18.00 Uhr
Es sprechen:
Jörg Lutz (Oberbürgermeister Stadt Lörrach), Andrea Althaus (Ausstellungskuratorin), Markus Moehring (Leiter Dreiländermuseum Lörrach).
Eintritt frei.

FÜHRUNG
So 30. April, 11.00 Uhr
Führung mit Andrea Althaus (Ausstellungskuratorin).
Eintritt frei.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 2. Mai, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur.
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen»

MITTAGSGESPRÄCH
Do 4. Mai, 12.30 Uhr
Es sprechen:
Yves Kugelmann, Chefredakteur Jüdische Medien AG, Basel,
Moderation: Christoph Stratenwerth.
Eintritt frei.

Stadtkino Basel
«Les Sauteurs – Those Who Jump»

FILM UND GESPRÄCH
Do 4. Mai, 18.30 Uhr
Die spanische Enklave Melilla an der nordafrikanischen Mittelmeerküste. Afrika und die Europäische Union werden hier durch eine hoch gesicherte Grenzanlage voneinander getrennt. Im Umland leben Geflüchtete, die immer wieder versuchen, diese Grenze zu überqueren. So auch der Malier Abou Bakar Sidibé. Nach einer Begegnung mit den Dokumentarfilmern Moritz Siebert und Estephan Wagner übernimmt Sidibé die Kamera und dokumentiert seine Lebensrealität.

Dokumentarfilm von Moritz Siebert, Estephan Wagner, Abou Bakar Sidibé.

Der Protagonist des Films Abou Bakar Sidibé lebt heute als Asylsuchender in Deutschland und darf nicht ausreisen. Nach der Vorstellung ist er per Skype zugeschaltet und beantwortet Fragen aus dem Publikum.
Eintritt: CHF 17.–, Mitglieder Stadtkino CHF 8.–.

Dreiländermuseum Lörrach
Schatzkästlein des Hebelbunds

VORTRAG UND PREISVERLEIHUNG
So 7. Mai, 11.15 Uhr
Johann Peter Hebel wurde in Basel als Sohn einer badischen Dienstmagd geboren. Festveranstaltung des Hebelbundes mit Festvortrag und Verleihung des «Hebeldanks».

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 9. Mai, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Stadtkino Basel.
«Les Sauteurs – Those Who Jump»

FILM
Mi 10. Mai, 18.30 Uhr
Die spanische Enklave Melilla an der nordafrikanischen Mittelmeerküste. Afrika und die Europäische Union werden hier durch eine hoch gesicherte Grenzanlage voneinander getrennt. Im Umland leben Geflüchtete, die immer wieder versuchen, diese Grenze zu überqueren. So auch der Malier Abou Bakar Sidibé. Nach einer Begegnung mit den Dokumentarfilmern Moritz Siebert und Estephan Wagner übernimmt Sidibé die Kamera und dokumentiert seine Lebensrealität.

Dokumentarfilm von Moritz Siebert, Estephan Wagner, Abou Bakar Sidibé.

Eintritt: CHF 17.–, Mitglieder Stadtkino CHF 8.–.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

MITTAGSGESPRÄCH
Do 11. Mai, 12.30 Uhr
Es sprechen:
Mustafa Atici, Unternehmer, Grossrat und Präsident GGG-Migration,
Moderation: Gabriel Heim.
Eintritt frei.

Grosser Saal Israelitische Gemeinde Basel
«Warte nicht auf bessre Zeiten!»

LESUNG, KONZERT UND GESPRÄCH
Do 11. Mai, 19.30 Uhr
Ein Abend mit Wolf Biermann, moderiert von Yves Kugelmann, Lesung Manuel Soubyrand.

Wolf Biermann hat deutsche Geschichte nicht nur am eigenen Leib erfahren, sondern auch massgeblich mitgeschrieben. In seiner soeben erschienenen Autobiografie «Warte nicht auf bessre Zeiten!» erzählt er von seinem bewegten Leben in der DDR, wo er mit Helene Weigel und Hanns Eisler zusammenarbeitete

FOTOS: PD/STAATSKANZLEI BASEL-STADT

und seine Wohnung in einen Treffpunkt der DDR-Opposition verwandelte. Er schreibt auch über das Auftritts- und Publikationsverbot und seine Ausbürgerung. Ein Kapitel des Buches ist seinen Eltern gewidmet, seinem Vater, der als Jude und Kommunist in Auschwitz ermordet wurde, und seiner Mutter, die mit ihm aus dem bombardierten Hamburg floh. Im Gespräch mit Yves Kugelmann stellt Wolf Biermann seine Autobiografie vor und begleitet den Abend mit seinen Liedern.
Veranstalter: *tachles,* IGB und «Magnet Basel».

Eintritt: CHF 20.–, Mitglieder der Israelitischen Gemeinde Basel und Studierende CHF 10.–.

Museum.BL Liestal
«Forse nella Hanro – vielleicht in der Hanro?» Italienerinnen in der Nachkriegsschweiz

VERNISSAGE
Fr 11. Mai, 18.00 Uhr
Es sprechen:
Marc Limat (Leiter Museum.BL), Isaac Reber (Regierungsrat, Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft), Christoph Stratenwerth (Gesamtleitung «Magnet Basel»).
Eintritt frei.

Stadtkino Basel
«Les Sauteurs – Those Who Jump»

FILM
Sa 13. Mai, 15.15 Uhr
Die spanische Enklave Melilla an der nordafrikanischen Mittelmeerküste. Afrika und die Europäische Union werden hier durch eine hoch gesicherte Grenzanlage voneinander getrennt. Im Umland leben Geflüchtete, die immer wieder versuchen, diese Grenze zu überqueren. So auch der Malier Abou Bakar Sidibé. Nach einer Begegnung mit den Dokumentarfilmern Moritz Siebert und Estephan Wagner übernimmt Sidibé die Kamera und dokumentiert seine Lebensrealität.

Dokumentarfilm von Moritz Siebert, Estephan Wagner, Abou Bakar Sidibé.

Eintritt: CHF 17.–, Mitglieder Stadtkino CHF 8.–.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 16. Mai, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

MITTAGSGESPRÄCH
Do 11. Mai, 12.30 Uhr
Es sprechen:
Michel Girard, Leiter Migrationsamt Basel-Stadt,
Moderation: Gabriel Heim.
Eintritt frei.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 23. Mai, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

SONNTAGSFÜHRUNG
So 28. Mai, 11.00 Uhr
Eintritt frei.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 30. Mai, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Dreiländermuseum Lörrach
«Vom Glück in der Schweiz?»

BUCHVERNISSAGE
Do 1. Juni, 18.00 Uhr
Andrea Althaus im Gespräch mit Maya Jans und Elfi Thoma, Moderation: Felizitas Schaub.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 6. Juni, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 13. Juni, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

MITTAGSGESPRÄCH
Do 15. Juni, 12.30 Uhr
Es sprechen:
Anni Lanz, Menschenrechtsaktivistin,
Moderation: Christoph Stratenwerth.
Eintritt frei.

Historisches Museum Basel – Museum für Wohnkultur
«Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen.»

SONNTAGSFÜHRUNG
So 18. Juni, 11.00 Uhr
Eintritt frei.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 20. Juni, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Pavillon Staatsarchiv
«Immigriert, registriert, archiviert»

FÜHRUNG DURCH DAS STAATSARCHIV BASEL
Di 27. Juni, 12.30 Uhr
Eintritt frei, Dauer ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung.

Aktuelle Informationen und weitere Programmpunkte auf www.magnetbasel.ch

Standorte

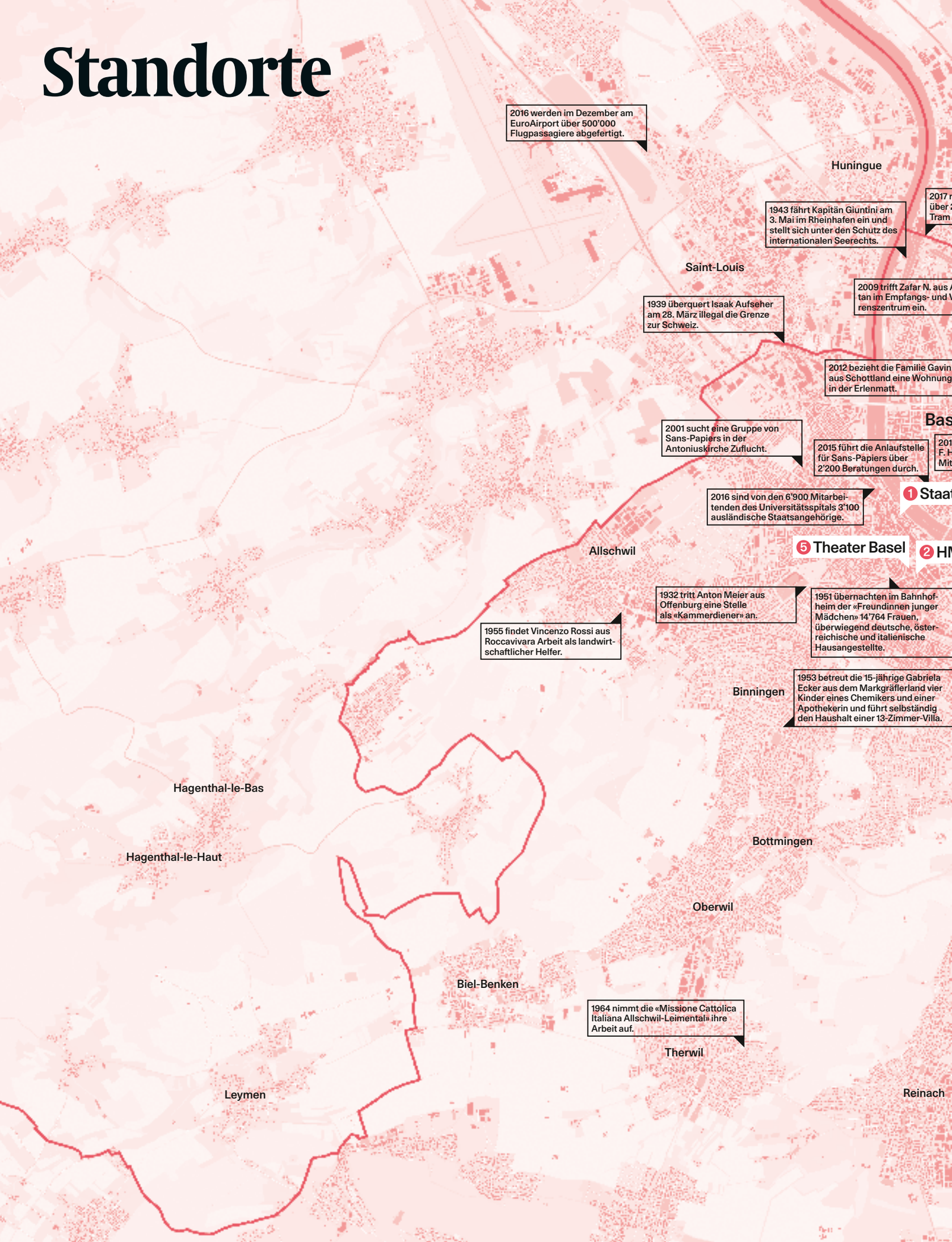
2016 werden im Dezember am EuroAirport über 500'000 Flugpassagiere abgefertigt.
Huningue
1943 fährt Kapitän Giuntini am 3. Mai im Rheinhafen ein und stellt sich unter den Schutz des internationalen Seerechts.
Saint-Louis
2009 trifft Zafar N. aus
tan im Empfangs- und
renszentrum ein.
1939 überquert Isaak Aufseher am 28. März illegal die Grenze zur Schweiz.
2012 bezieht die Familie Gavin
aus Schottland eine Wohnung
in der Erlenmatt.
Bas
2001 sucht eine Gruppe von Sans-Papiers in der Antoniuskirche Zuflucht.
2015 führt die Anlaufstelle für Sans-Papiers über 2'200 Beratungen durch.
1 Staat
2016 sind von den 6'900 Mitarbeitenden des Universitätsspitals 3'100 ausländische Staatsangehörige.
Allschwil
5 Theater Basel
2 HM
1932 tritt Anton Meier aus Offenburg eine Stelle als «Kammerdiener» an.
1951 übernachten im Bahnhofheim der «Freundinnen junger Mädchen» 14'764 Frauen, überwiegend deutsche, österreichische und italienische Hausangestellte.
1955 findet Vincenzo Rossi aus Roccavivara Arbeit als landwirtschaftlicher Helfer.
Binningen
1953 betreut die 15-jährige Gabriela Ecker aus dem Markgräflerland vier Kinder eines Chemikers und einer Apothekerin und führt selbständig den Haushalt einer 13-Zimmer-Villa.
Hagenthal-le-Bas
Hagenthal-le-Haut
Bottmingen
Oberwil
Biel-Benken
1964 nimmt die «Missione Cattolica Italiana Allschwil-Leimental» ihre Arbeit auf.
Therwil
Leymen
Reinach

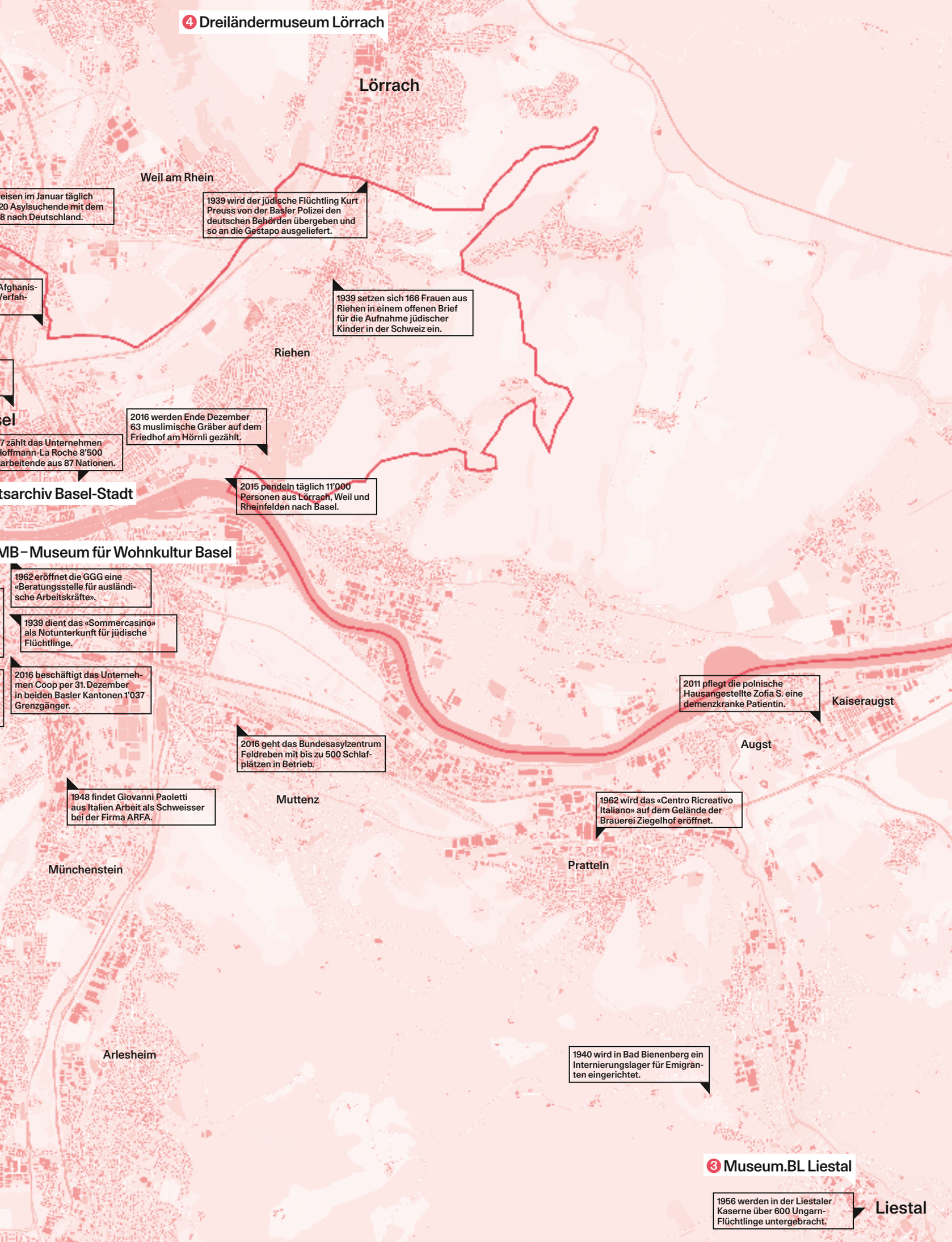
4 Dreiländermuseum Lörrach
Lörrach
Weil am Rhein
eisen im Januar täglich
20 Asylsuchende mit dem
8 nach Deutschland.
1939 wird der jüdische Flüchtling Kurt Preuss von der Basler Polizei den deutschen Behörden übergeben und so an die Gestapo ausgeliefert.
Afghanis-
Verfah-
1939 setzen sich 166 Frauen aus Riehen in einem offenen Brief für die Aufnahme jüdischer Kinder in der Schweiz ein.
Riehen
sel
2016 werden Ende Dezember 63 muslimische Gräber auf dem Friedhof am Hörnli gezählt.
7 zählt das Unternehmen
Hoffmann-La Roche 8'500
arbeitende aus 87 Nationen.
tsarchiv Basel-Stadt
2015 pendeln täglich 11'000 Personen aus Lörrach, Weil und Rheinfelden nach Basel.
MB – Museum für Wohnkultur Basel
1962 eröffnet die GGG eine «Beratungsstelle für ausländi-sche Arbeitskräfte».
1939 dient das «Sommercasino» als Notunterkunft für jüdische Flüchtlinge.
2016 beschäftigt das Unterneh-men Coop per 31. Dezember in beiden Basler Kantonen 1'037 Grenzgänger.
2011 pflegt die polnische Hausangestellte Zofia S. eine demenzkranke Patientin.
Kaiseraugst
Augst
2016 geht das Bundesasylzentrum Feldreben mit bis zu 500 Schlaf-plätzen in Betrieb.
1948 findet Giovanni Paoletti aus Italien Arbeit als Schweisser bei der Firma ARFA.
Muttenz
1962 wird das «Centro Ricreativo Italiano» auf dem Gelände der Brauerei Ziegelhof eröffnet.
Pratteln
Münchenstein
Arlesheim
1940 wird in Bad Bienenberg ein Internierungslager für Emigran-ten eingerichtet.
3 Museum.BL Liestal
1956 werden in der Liestaler Kaserne über 600 Ungarn-Flüchtlinge untergebracht.
Liestal

Die Dents Blanches bei Champéry in der Morgensonne, 1916
Ferdinand Hodler (1853-1918)
Kunstmuseum Basel, Foto: Martin P. Bühler

Ferdinand Hodler hinterliess der Welt «Die Dents Blanches bei Champéry in der Morgensonne». Auch wenn Sie kein Maler sind: Sie können etwas Bleibendes für die Nachwelt schaffen. Mit einer Zuwendung, einer Erbschaft, einem Legat oder über eine Stiftung zugunsten von UNICEF bauen Sie das Fundament einer besseren Welt für Kinder. Wir informieren Sie gerne: UNICEF Schweiz, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 23, www.unicef.ch

Spendenkonto: PC-Konto 80-7211-9

unicef